Januar/Februar 2025

Wirtschaft

am Bayerischen Untermain

www.ihk.de/aschaffenburg

Im Fokus

Existenz-gründung

IHK
Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg

THE NEW
X3
M TZ 4867
ERLEBEN SIE DEN NEUEN
BMW X3 ZUM JAHRESSTART
AM 18. JANUAR 2025
Abbildung zeigt Sonderausstattungen.
Freude am Fahren
BMW X3 M50 xDrive WLTP Energieverbrauch kombiniert: 8,3 l/100km; WLTP CO2-Emissionen kombiniert: 189 g/km; CO2-Klasse: G; Leistung: 280 kW (381 PS); Hubraum: 2.998 cm³; Kraftstoff: Benzin
Autohaus
ARNOLD
www.BMW-ARNOLD.com
Hermann ARNOLD GmbH
Industriestraße 1-3
63768 Hösbach
Tel. 06021 / 59 90 - 0
Großostheimer Straße 90
63741 Aschaffenburg
Tel. 06021 / 44 242 - 0
Siemensstraße 41
63755 Alzenau
Tel. 06023 / 99 296 - 0

Existenzgründung

Gründungsinteresse erreicht Rekordtief

Zu Beginn des neuen Jahres haben unsere alten Forderungen an die Politik nichts von ihrer Dringlichkeit verloren. Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die die Bedingungen für Investitionen und Wachstum verbessert. Und das gilt nicht nur für etablierte Unternehmen, sondern auch für junge Unternehmen und Start-ups. Die haben dem Standort Deutschland schlechte Noten gegeben. Laut dem aktuellen DIHK-Report zur Unternehmensgründung erreicht das Gründungsinteresse ein Rekordtief. Und dabei ist Deutschland gerade in Zeiten großer wirtschaftlicher Umbrüche auf Unternehmergeist angewiesen.

> Deutschland ist in Zeiten großer wirtschaftlicher Umbrüche auf Unternehmergeist angewiesen.

Auch am Bayerischen Untermain sinkt das Interesse an Unternehmensgründungen stetig (S. 14). Es ist höchste Zeit, wirtschaftspolitisch gegenzusteuern. Wir brauchen neben einem massiven Bürokratieabbau deutlich mehr Wertschätzung für Unternehmertum, um den Unternehmergeist wieder zu beflügeln. Unternehmensübergaben und -übernahmen müssen erleichtert und Unternehmertum und Wirtschaftskompetenz gefördert werden. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in der EU muss Mittelstandspolitik höchste Priorität genießen.

Gemeinsam mit der DIHK setzen sich die 79 Industrie- und Handelskammern dafür ein, dass auch in diesem Jahr die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen verbessert werden und Deutschland wieder mehr wirtschaftliche Dynamik gewinnt. Neu an der Spitze der DIHK ist Helena Melnikov. Die 43-jährige Volljuristin ist die Nachfolgerin von Martin Wansleben, der zum Jahresende 2024 in den Ruhestand getreten ist. Die IHK Aschaffenburg wünscht der neuen DIHK-Hauptgeschäftsführerin viel Erfolg für ihre neue Aufgabe in der Dachorganisation der IHKs.

Vor Ort, am Bayerischen Untermain, wird die IHK Aschaffenburg auch 2025 wieder ein verlässlicher Begleiter und die Stimme der regionalen Wirtschaft sein.

Setzen wir gemeinsam Impulse, damit es wieder aufwärts geht!

Dr. Heike Wenzel
Präsidentin IHK Aschaffenburg

SPEZIALISTEN
EMPFEHLEN SICH

BÄR
Zeltverleih – Getränkevertrieb
Weingroßhandel
Borsigstraße 1, 63755 Alzenau
Telefon 0 60 23 / 79 97 / 79 47
Lagerzelte • Messehallen • Festzelte
Partyzelte • Festservice • Zeltheizungen

GMC
QUALITÄT HEISST VERTRAUEN
Gauert Management Consulting
Beratung, Schulung:
Managementsysteme, (QM, ISO 13485,...), Auditierung
Am Klosterrain 14
63743 Aschaffenburg
Tel.: 06021 / 583450
info@gauert-consulting.de

Maßgeschneiderte Entsorgungslösungen
für eine nachhaltige Verwertung
Telefon 06021 45189-0
www.helmut-westarp.de
HELMUTWESTARP

H+B Hallen- und Bodenentwicklungsgesellschaft mbH
Provisionsfreie Vermietung von Lager-/Produktions-/Gewerbe- und Büroflächen direkt vom Eigentümer
Raum Aschaffenburg/Alzenau/Obernburg
info@hundb-immo.de/www.hallen-und-boden.de
Tel: 06021/8460-27 - Fax: 06021/8460-910

GAYK Baumaschinen GmbH
Dieselstraße 3 · 63762 Großostheim
Telefon (06026) 97885-0
Telefax (06026) 97885-29
Hydraulische Rammeinheiten, Rammhämmer, Pfahlzieher, Abbauhämmer, Zubehör und Reparaturen

IT-Häcker
Technik-Service-Partner
Tel. 06029-989600 Email. info@it-haecker.de
Web. www.it-haecker.de
- Beratung & Konzepte
- Administration
- Cloudlösungen
- IT-Sicherheit
- Datenmanagement

Reinigung mit Bildnachweis
⇨ Abdunstanlagen
⇨ Klimaanlagen
⇨ Wärmetauscher
⇨ Kanal TV
⇨ Hygiene-Reinigung
Interceil-Raab
Wildensee 95
63863 Eschau
Tel.: 09374/99914
Fax.: 09374/99916
www.interceil-raab.info

24-Stunden-Hydraulikservice: 06021 / 40 27-500
PHILIPPGRUPPE
- Seil- und Hebetechnik
- Hydraulik, Pneumatik, Aggregat- und Zylinderbau
- Transport- und Montagesysteme für den Fertigteilbau

PHILIPP GmbH · Lilienthalstrasse 7-9 · 63741 Aschaffenburg · Tel.: 06021 / 40 27-0 · Fax: 06021 / 40 27-440
Internet: www.philipp-gruppe.de · E-mail: info@philipp-gruppe.de

STAMM
Waagen und Kassensysteme GmbH & Co. KG
Zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015
Waagen – Prüfmittelüberwachung – Kassensysteme
Eichtermine 19. Februar und 18. März 2025
Ottostr. 14-16 · 63741 Aschaffenburg · Tel. 06021/3499-0 · www.waagen-stamm.de

Datenschutz (DSGVO/BDSG)
Informationssicherheit (BSI)
Business Continuity (BCM)
Telefon 0 61 88 / 99 04 36
info@dsb-datenschutz.de
dsb SARTORIS
CONSULTING GMBH & CO. KG
Kahler Straße 2a | 63791 Karlstein

Ihr Partner für umweltgerechtes Recycling
Annahme von
- Gebrauchtholz unbehandelt/massiv
- Gebrauchtholz beschichtet/lackiert/verleimt
- Bau- und Abbruchholz
- Holzfenster mit u. ohne Glas
- Wurzelstöcken u. Grünabfällen
- Bauschutt unbelastet

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7:30 - 13:00 u. 13:40 - 16:30 Uhr, Sa. 7:30 - 11:45 Uhr
Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG
Anlieferung im Ökopark, Germanenstr. 33, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021-8460-41, www.westarp-kg.de

3 **EDITORIAL**

Existenzgründung
Gründungsinteresse erreicht Rekordtief

6 **IN KÜRZE**

IM FOKUS

Absolute Run Aschaffenburg oHG
„Zu jeder Geschichte, die der Kunde erzählt, passt auch ein Schuh"

10 Existenzgründung und Unternehmensförderung
Sprechtage, Coaching, Seminare und Netzwerke für Gründer und Nachfolger

12 Businessplan Wettbewerb Nordbayern
Sprungbrett für Finanzierungsrunden und nachhaltiges Wachstum

13 Gründerturbo
Erfolgsmotor für Start-ups in der Region

14 Unternehmensgründungen
Weniger Gründungen am Bayerischen Untermain

14 STEP USA Programm
Erleichterter Markteintritt für deutsche Start-ups

UNSERE IHK

18 Landkreisbereisung
IHK und Politik besuchen drei Hidden Champions

19 Vollversammlung
IHK senkt Beiträge – wichtiges Signal in schwierigen Zeiten

20 DIHK-Bestenehrung
Zwei Spitzen-Azubis aus Aschaffenburg und Miltenberg

32 Berufswegekompass 2025
Berufsmesse in Elsenfeld am 15. März

34 Alpen-Transit
BIHK-Brennerkonferenz in Nürnberg: Viel Frust über den Zustand der Verkehrsinfrastruktur

UNSERE WIRTSCHAFTSREGION

44 Germania Backmittel Franz Preller KG
Unternehmen produziert seit 100 Jahren Rohstoffe für Feinbäckereien

44 **125 Jahre Friedrich Herzog & Co.**

45 **75 Jahre Spessart-Apotheke Goldbach**

48 TH Aschaffenburg
Präsidentin wiedergewählt

49 **UNSER SERVICE**

Cristina Aulbach und Thomas Kießling, Absolute Run Aschaffenburg oHG
Titelbild: Rainer Wohlfahrt

facebook.com/ihkaschaffenburg

www.instagram.com/ihkaschaffenburg

linkedin.com/company/ihkaschaffenburg

DIHK-Vollversammlung verabschiedet "Wirtschaftspolitische Positionen"

Von Außenwirtschaft bis Zuwanderung: Die DIHK-Vollversammlung der 79 Industrie- und Handelskammern hat ihre neu formulierten „Wirtschaftspolitischen Positionen" beschlossen. Sie beschreiben die wichtigsten Themen der Bundes- und Europapolitik aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft. Damit bilden sie die inhaltliche Basis der gesamtwirtschaftlichen Interessenvertretung sowie für Äußerungen und Stellungnahmen der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). Vorangegangen war ein intensiver Abstimmungsprozess, in dem die IHK-Mitgliedsunternehmen aller Größenklassen und zahlreicher Branchen, die mit unterschiedlichsten Produkten und Services auf vielfältigen nationalen und internationalen Märkten agieren, ihre Perspektive einbringen konnten.

Die insgesamt 32 Positionen sind – gegliedert in neun Cluster – auf der DIHK-Website abrufbar unter *www.dihk.de/de/wirtschaftspolitische-positionen* ■

Studie: Energiewende erfordert Fachkräfte auch jenseits von „Klima-Berufen"

Personalengpässe drohen die Energiewende in Deutschland auszubremsen. Das zeigt eine neue, von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) beauftragte Studie der Prognos AG. Um bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen, sind demnach allein für den Ausbau der Kernbranchen Solar, Wind und Wasserstoff bis zum Jahr 2030 mehr als eine halbe Million Fachkräfte erforderlich. Und: Branchenübergreifend fehlen in den 250 Berufen, die insgesamt für die Transformation relevant sind, bis 2035 rund 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Viele Unternehmen gehen davon aus, dass die Transformation aufgrund des Fachkräftemangels länger dauern wird und die Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien nur teilweise erreicht werden können", berichtet der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks. Dabei gehe es nicht nur um die landläufig als Klima- oder Transformations-Berufe bezeichneten Qualifikationsprofile. Denn der Ausbau der erneuerbaren Energien sei von vielen Teilschritten in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen abhängig. Daher könnten nicht nur Fachkräfteengpässe im Kerngeschäft der Energiebranche zu Verzögerungen führen, sondern auch in vielen weiteren „nicht-grünen" Branchen und Berufen, etwa in Logistik und Transport oder bei Planung und Administration. „Konkret heißt das", so Dercks: „Der Aufbau von Windkraftanlagen kann sich verzögern, weil Lkw-Fahrer fehlen."

Weitere Informationen unter www.dihk.de ■

Immer mehr Unternehmen geht die Luft aus – besonders im Osten

Angesichts der ungebrochenen Welle von Firmenpleiten dringt die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) auf eine baldige Verbesserung der Bedingungen für die Wirtschaft, etwa bei Steuern, Energie und Bürokratie. „Immer mehr Unternehmen geht die Luft aus", sagt DIHK-Mittelstandsexperte Marc Evers. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen steige bedenklich weiter, insbesondere im Osten Deutschlands: Fast jeder zweite dort ansässige Betrieb berichte laut Statistischem Bundesamt von finanziellen Schwierigkeiten – gegenüber 41 Prozent in Deutschland insgesamt. „Wegbrechende Nachfrage aus dem In- und Ausland, hohe Kosten für Energie und Fachkräfte, erhebliche Belastungen durch Steuern und Bürokratie – all das drückt auf die Geschäftsaussichten und die Finanzlage", so Evers. „Der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen ist in den östlichen Wirtschaftsregionen besonders ausgeprägt", erläutert er unter Verweis auf die aktuelle DIHK-Konjunkturumfrage, an der sich rund 25.000 Betriebe beteiligt hatten. „Diese Betriebe klagen häufiger als größere Unternehmen über finanzielle Probleme. Das Muster zieht sich nahezu durch alle Branchen."

Weitere Informationen unter www.dihk.de ■

Trotz globaler Krisen: Deutsche Betriebe zeigen Resilienz im Ausland

Die international aktiven deutschen Unternehmen blicken in zahlreichen Märkten zuversichtlich in die Zukunft. Das belegt eine aktuelle Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) unter knapp 3.500 Betrieben weltweit. Danach ist die Stimmung deutscher Unternehmen an ihren internationalen Standorten weitaus positiver als in Deutschland. Trotz globaler Unsicherheiten – von Inflation über geopolitische Spannungen bis hin zu schwacher Nachfrage – ist die Entwicklung der Weltwirtschaft und des Welthandels robust. „Unsere Unternehmen müssen sich schnell an globale Unwägbarkeiten

NEUES AUS BERLIN UND BRÜSSEL

DIHK-Präsident Peter Adrian sieht Chancen in der Ukraine

Das Interesse deutscher Firmen an der Ukraine ist nach Einschätzung von Peter Adrian, Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), weiterhin hoch. Viele Unternehmen würden sich an entsprechenden Veranstaltungen beteiligen, und die Auslandshandelskammer in Kiew verzeichne steigende Mitgliederzahlen. Trotz der kriegsbedingten Belastungen funktionierten Wirtschaft und Verwaltung in der Ukraine „vergleichsweise gut". So sei es dem Land in den vergangenen Monaten unter anderem gelungen, seine Exportlogistik über das Schwarze Meer aufrechtzuerhalten. Zwar habe der andauernde Krieg die Energieinfrastruktur der Ukraine stark in Mitleidenschaft gezogen, dennoch gebe es aussichtsreiche Sektoren für deutsche Unternehmen. Insbesondere der Wiederaufbau und die notwendige Modernisierung der Energieversorgung böten Potenzial, nicht erst bei Friedensschluss oder Waffenstillstand mit Geschäftsaktivitäten in der Ukraine zu beginnen, so Adrian. Chancen identifizierte der DIHK-Präsident auch bei der Integration in das europäische Stromnetz, beim Ausbau der Leitungsinfrastruktur oder bei der Modernisierung des Gebäudebestandes, auf den Feldern IT und digitale Transformation ebenso wie im Agrarsektor und in der Verteidigungstechnologie.

Weitere Informationen unter www.dihk.de ■

Foto: @Haidamac / adobe stock.com

anpassen, um die internationalen Chancen zu nutzen, die sich ihnen bieten", sagt DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier. Hervorzuheben sind die positiven Einschätzungen in den USA, die deutlich über dem weltweiten Durchschnitt liegen, sowie die Lage in China, wo der Tiefpunkt durchschritten scheint: In der Volksrepublik blicken die deutschen Unternehmen wieder etwas zuversichtlicher auf die konjunkturelle Entwicklung vor Ort: 16 Prozent erwarten eine Verbesserung – nach nur 7 Prozent in der Vorumfrage.

Weitere Informationen unter www.dihk.de ■

Deutsche Betriebe in China setzen verstärkt auf Lokalisierung

Nach einem schwierigen Jahr haben die in China aktiven deutschen Unternehmen ihre Geschäftserwartungen nach unten korrigiert. Wie die Deutsche Handelskammer in China meldet, äußern sie sich in der jetzt veröffentlichten Geschäftsklimaumfrage 2024/25 vor allem mit Blick auf ihre jeweilige Branche pessimistischer denn je. Gleichzeitig setzen sie verstärkt auf Lokalisierung – nicht nur aufgrund staatlicher Regulierung, sondern vor allem wegen der lokalen Marktdynamik. Denn zu den Herausforderungen, mit denen die Betriebe vor Ort konfrontiert sind, zählt neben der schwächelnden Wirtschaft der Volksrepublik und dem intensiven Wettbewerb wachsender lokaler Protektionismus. Dennoch planen 92 Prozent der befragten Betriebe, ihre Aktivitäten in China fortzusetzen.

Weitere Informationen unter www.dihk.de ■

Neue Zahlen, Daten und Fakten zu den IHKs

Wie viele Auszubildende betreuen die Industrie- und Handelskammern (IHKs)? Wann wurde meine IHK gegründet, und wie viele Betriebe sind überhaupt Mitglied? Von der Zahl der Abschlussprüfungen bis zur Größe und zum Frauenanteil in der Vollversammlung: Das Online-Portal „IHKtransparent" bietet jetzt aktuelle Zahlen. Die Plattform gibt unter *www.ihk.de/die-ihk/ihk-transparent* einen umfassenden Einblick in Struktur, Arbeit und Finanzen der bundesweit 79 IHKs. ■

Klimaschutzkompass: Die Rahmenbedingungen müssen stimmen

Deutsche Unternehmen sehen weltweit große Geschäftschancen im Bereich Klimaschutz – jedoch nur, wenn die nötigen Rahmenbedingungen gegeben sind. Zu diesem Ergebnis kommt der „AHK-Klimaschutzkompass". Er basiert auf einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs), für die mehr als 2.200 deutsche Betriebe in 43 Ländern befragt wurden. „Beim Klimaschutz sind meist die Unternehmen die Vorreiter, die die Maßnahmen als erste umsetzen müssen", sagt DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier. Zur Wahrheit bei den Rahmenbedingungen zähle dabei auch, „dass wir Unternehmen durch die CO-Bepreisung in der EU mehr oder weniger sogar zwingen, über andere Standorte nachzudenken".

Weitere Informationen unter www.dihk.de ■

Leitfaden will Mittelstand bei der Dekarbonisierung unterstützen

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet die Dekarbonisierung, also das Umstellen ihres Wirtschaftens auf deutlich weniger Kohlenstoff, eine große Herausforderung. Ein neuer Leitfaden will sie auf den Dialog mit Banken zur Finanzierung der Investitionen in den Klimaschutz vorbereiten. Erstellt haben ihn die Deutsche Industrie- und Handelskammer, der Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands und das Unternehmensnetzwerk Klimaschutz der DIHK Service GmbH gemeinsam mit ihren Mitgliedern. Die Veröffentlichung steht auf der Website des Netzwerkes unter *www.klima-plattform.de* zum kostenfreien Download bereit. ■

Absolute Run Aschaffenburg oHG

„Zu jeder Geschichte, die der Kunde erzählt, passt auch ein Schuh"

ASCHAFFENBURG. An diesem Novembermorgen ist es trüb und ungemütlich, die Schaufenster von „Absolute Run" in der Frohsinnstraße in Aschaffenburg sind hell erleuchtet. Beim Betreten des Ladens hört der Kunde anstatt eines Klingeltons leises Vogelgezwitscher. Auf der großzügigen Ladenfläche wird eine ansprechende Auswahl an Sportkleidung präsentiert, an den Wänden sind Lauf- und Wanderschuhe schön in Szene gesetzt. Die beiden Geschäftsführer, Cristina Aulbach und Thomas Kießling, treffen letzte Vorbereitungen für den Arbeitstag.

Mit der Eröffnung ihres eigenen Geschäfts im Frühjahr 2024 haben sich die beiden einen Traum erfüllt. Thomas Kießling war vorher 30 Jahre lang bei der Deutschen Bahn angestellt, Cristina Aulbach fünf Jahre. Sie waren mit ihrer Arbeit unglücklich, fühlten sich zunehmend gestresst. „Wir haben die Arbeit ‚im Kopf' mit nachhause genommen", erzählt Thomas Kießling. Abschalten sei nicht mehr möglich gewesen. Sie wollten ihrem Leben eine Wende geben und so reifte der Entschluss, sich gemeinsam selbstständig zu machen. Cristina Aulbach hatte schon von je her den Wunsch nach Selbstständigkeit. Thomas Kießling war zunächst zögerlich. Wenn man Jahrzehnte beim gleichen Arbeitgeber angestellt gewesen sei, mache man sich natürlich Gedanken und spüre eine gewisse Unsicherheit, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. „Aber sie (Cristina) hat mir letztendlich die Angst vor der Selbstständigkeit genommen und mich überzeugt", so Kießling.

Für die beiden war klar, es muss etwas im Sportbereich sein. Er ist der Läufertyp, sie ist fitnessmäßig sehr gut unterwegs. „Wir haben unsere sportlichen Leidenschaften zusammengeführt, die Kombination aus beidem - Laufen und Fitness - macht es aus", ist Thomas Kießling überzeugt.

Er half in seiner Freizeit drei Jahre lang bei einer Freundin in deren Laufgeschäft aus. Geplant war, das Geschäft zu übernehmen, es kam jedoch anders. Kießling stand da schon in engem Austausch mit dem Verband Sport 2000. „Wir stellten schließlich fest, dass in diesem speziellen Segment kein Geschäft mehr in Aschaffenburg existiert. Daher musste der Standort in der Innenstadt von Aschaffenburg sein. Der Laden in der Frohsinnstraße war dann wie ein 6er im Lotto", erzählen Cristina Aulbach und Thomas Kießling.

Cristina Aulbach und Thomas Kießling schaffen in ihrem Ladengeschäft neben der ansprechenden Warenpräsentation und fachlichen Beratung eine Wohlfühlatmosphäre für die Kunden.

Fotos: ©Rainer Wohlfahrt

Den benötigten Businessplan ließen sie von der IHK begutachten. „Die IHK war für uns eine wichtige Stelle. Deren Neutralität hat uns ein gutes und sicheres Gefühl in der Phase der Entscheidungsfindung gegeben. Das hat uns sehr geholfen", sagt Thomas Kießling.

Der Arbeitstag beginnt für Aulbach und Kießling kurz vor 10 Uhr und geht normalerweise bis 18 Uhr, wenn Events stattfinden, kann es auch mal 22 Uhr und später werden. Vor Ladenöffnung macht jeder für sich ein wenig Sport, abends wird zuhause gekocht, man sitzt zusammen und unterhält sich. Die

Thomas Kießling zeichnet mit dem 3D-Fußscanner den kompletten Fuß, von Fußgewölbe bis hin zu Ballen und Fersen, auf.

Zeit vor und nach der Arbeit gehört Familie und Freunden und ihnen selbst, dann wird Geschäftliches ausgeklammert. Die beiden sind nicht nur privat ein eingespieltes Team, auch beruflich. Sie teilen sich die Arbeit auf, er ist überwiegend im Laden auf der Fläche, sie ist mehr im Büro. „Obwohl ich auch lieber auf der Fläche bin, aber die Buchhaltung und das Schriftliche halten sehr auf und es muss ja auch jemand machen", lacht Aulbach.

Schnelle Beratung bekommt man im Absolute Run nicht. Mindestens 30 Minuten Zeit sollte der potenzielle Kunde mitbringen. Denn man kümmert sich nicht nur um die Füße, im Absolute Run wird auch auf den Menschen geachtet. „Wir nehmen uns Zeit, hören zu", berichtet Cristina Aulbach. „Zu jeder Geschichte, die der Kunde erzählt, passt auch ein Schuh. Wir merken schon an der Körperhaltung und dem Gesichtsausdruck, wenn der Kunde ‚seinen Schuh' gefunden hat".

Cristina Aulbach erzählt von Erlebnissen mit Kunden, die sie beide sehr glücklich machen. So sei in den letzten Tagen ein Kunde extra nochmal kurz in den Laden gekommen, nur, um sich zu bedanken. Seine Knieschmerzen seien weg, habe er überglücklich berichtet. „Wir geben viel, bekommen aber auch viel zurück", sagt sie. „Draußen vor dem Laden ist genug Hektik und Stress, drinnen ist es wie in einer Blase, in der man entspannen kann und beachtet wird".

Das Fachgeschäft wendet sich an keine bestimmte Zielgruppe. Es spricht Menschen jeden Alters an, mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen, was Schuhe angeht. Es werden neben Sportschuhen, die allesamt alltagstauglich sind, Wanderschuhe, Sportkleidung und Schuheinlagen angeboten. Zu den Kunden zählen auch Krankenpfleger oder Mitarbeiter in der Gastronomie, die den ganzen Tag auf den Füßen sind und oftmals bereits schmerzhafte, gesundheitliche Probleme haben. Im Absolute Run wird eine 3D-Vermessung gemacht, diese zeichnet das Fußgewölbe, Breite und Länge des Fußes, sogar die Ballen und Fersen auf. Eine Fehlstellung des Fußes erkennen die beiden Inhaber oft schon am Stand des Kunden. Auch individuell angepasste Einlagen sind erhältlich. Die Rohlinge werden in einem Gerät vor Ort innerhalb von drei Minuten erhitzt. Der Kunde stellt sich barfuß auf die nach der Erhitzung weichen Einlagen und formt so seine ganz individuellen Einlagen für seine Füße. „Diese Einlagen sind dünner als die orthopädischen und können problemlos in jeden Schuh eingelegt werden. Sie ersetzen jedoch keine Einlagen, die man vom Orthopäden verschrieben bekommt", betont Aulbach.

Kießling und Aulbach sagen übereinstimmend von sich, dass sie keine Verkäufertypen sind, die anderen etwas aufschwatzen wollen. Sie beraten ehrlich und authentisch, aber nie aufdringlich. Und, sie verkaufen keine Schuhe „auf Verdacht". Wenn es ein unklares gesundheitliches Problem gibt, schicken sie den Kunden zur Abklärung erstmal zum Arzt oder Physiotherapeuten. „Hier mischen wir uns nicht ein und verkaufen einfach irgendwas", sagt Thomas Kießling.

Begeistert berichten sie von ihrer wachsenden Läufer-Community. Jeden Mittwoch organisieren sie einen Community-Lauf, Alter und Lauferfahrung spielen hierbei keine Rolle. Jeder, der Lust hat, kann sich nach Ladenschluss dem Lauf anschließen. Die Strecke variiert, es sind in der Regel zwischen acht und zehn Kilometer. Nach dem Lauf können die Teilnehmer im Laden noch etwas trinken und sich austauschen. Die Lauf-Community von Absolute Run war unter anderem auch beim Wintercrosslauf in Goldbach am Start. Wer insgesamt fünfmal an einem Lauf für Absolute Run dabei war, bekommt ein hochwertiges Sportshirt mit Werbeaufdruck geschenkt. „Die Shirts sind eine lohnende Investition für uns, Absolute Run wird sichtbarer und es macht uns glücklich zu sehen, dass immer mehr Leute mit unserem Shirt laufen", so Kießling.

Einmal im Monat gibt es im Geschäft eine Test- & Try-Aktion, bei der verschiedene Schuhmodelle in unterschiedlichen Größen, die von einem Hersteller zur Verfügung gestellt werden, kostenlos getestet werden können. Außerdem organisieren Aulbach und Kießling einmal im Monat einen Vortragsabend. Es werden verschiedene Themen angesprochen, die Läufer sollen mental, psychisch und physisch auf die anstehenden Wettbewerbe vorbereitet werden.

Cristina Aulbach und Thomas Kießling nehmen regelmäßig an Schulungen teil, die von den Herstellerfirmen und dem Verband Sport 2000 angeboten werden.

Die beiden haben den Schritt in die Selbstständigkeit nicht bereut. Sie seien viel entspannter und ausgeglichener. „Ich habe mehr als 100 % Glücksgefühl". Als Cristina Aulbach das sagt, leuchten ihre Augen.

Bei einem Besuch des Absolute Run im Rahmen der IHK-Aktion „Heimat shoppen" habe man sich auch mit Oberbürgermeister Jürgen Herzing ausgetauscht. „Bezüglich der Situation des Einzelhandels meinte unser Oberbürgermeister, dass man das Niveau des Einzelhandels in der Stadt halten müsse", erzählt Thomas Kießling. Mit ihrem Ladengeschäft in der Frohsinnstraße tragen Cristina Aulbach und Thomas Kießling dazu bei. ■

Im Geschäft finden Kunden eine große Auswahl an Lauf- und Wanderschuhen.

Existenzgründung und Unternehmensförderung

Sprechtage, Coaching, Seminare und Netzwerke für Gründer und Nachfolger

Finanzierungssprechtage

Die LfA Förderbank Bayern steht mittelständischen Betrieben bei Existenzgründung, Wachstum und Innovationsvorhaben sowie bei der Umsetzung von Umweltschutz- und Stabilisierungsmaßnahmen mit verschiedenen Finanzierungshilfen zur Seite. Beim Finanzierungssprechtag informieren Experten interessierte Unternehmer und Gründer aus den Bereichen Industrie, Handel, Tourismus und Dienstleistung über die bestehenden Förderangebote der LfA. In vertraulichen Gesprächen können unter anderem folgende Themen besprochen werden:

1. Welche Förderprogramme tragen zu einer günstigen Finanzierung meines Vorhabens bei?
2. Wie bereite ich mich auf die anstehenden Kreditverhandlungen vor?
3. Welche Voraussetzungen sind bei der Beantragung von öffentlichen Finanzierungshilfen zu beachten?
4. Welche Möglichkeiten und Vorteile ergeben sich ganz konkret für das einzelne Unternehmen?
5. Welche Antragsunterlagen sind für eine Finanzierung bei der Hausbank einzureichen?
6. Welche Finanzierungsalternativen, beispielsweise auch in Form von Beteiligungskapital, stehen auf öffentlicher Seite zur Verfügung?

Die kostenfreien Sprechtage werden von der LfA Förderbank Bayern in Kooperation mit der IHK Aschaffenburg und der Handwerkskammer für Unterfranken angeboten.

Termine 2025:

26.03.2025
26.06.2025
23.10.2025

IHK-Nachfolgesprechtage

In vertraulichen kostenfreien Einzelgesprächen besteht die Möglichkeit, sich mit Experten individuell und unternehmensbezogen zu grundlegenden Fragen einer internen oder externen Unternehmensnachfolge auszutauschen. Die Experten geben eine erste Einschätzung zu Transaktionsvorhaben, kanalisieren sich abzeichnende Probleme, idealerweise bereits in einem frühen Stadium des Nachfolgeprozesses, und entwickeln erste Lösungsansätze. Der Sprechtag zur Unternehmensnachfolge soll helfen, typische Fehler im Nachfolgeprozess zu vermeiden und den Unternehmensübergang erfolgreich zu bewältigen.

Folgende Themen werden besprochen:

1. Wie läuft der Prozess eines Unternehmensverkaufs konkret ab?
2. Wie bereite ich mein Unternehmen auf die Übergabe vor?
3. Welche verschiedenen Übertragungsformen gibt es?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, eine(n) potenzielle(n) Übernehmer(in) zu finden?
5. Welche steuerlichen Fragen gibt es bei Transaktionen allgemein zu beachten?
6. Welche Methoden gibt es, den Wert eines Unternehmens zu berechnen?

Termine 2025:

11.02.2025
29.04.2025
25.06.2025
17.09.2025
26.11.2025

Weitere Informationen:

Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

Sie möchten ein eigenes Unternehmen in Bayern gründen?
Sie werden die Nachfolge eines Betriebes in Bayern antreten?
Sie denken darüber nach, sich in einem Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung auszuüben?

Im Rahmen des Förderprogramms „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern" unterstützt Sie ein erfahrener Coach, die richtigen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zu treffen.

Der Coach
- hinterfragt Ihre Geschäftsidee und hilft Ihnen, Ihr Alleinstellungsmerkmal herauszuarbeiten.
- unterstützt Sie bei der Optimierung Ihres Geschäftskonzepts.
- erstellt mit Ihnen einen belastbaren Finanzierungsplan.
- begleitet Ihren Übernahmeprozess.
- unterstützt Sie bei der Erarbeitung eines Marketingkonzepts.
- begleitet Sie strategisch bei der Umsetzung Ihrer Selbstständigkeit.

Gefördert werden Existenzgründer, deren Hauptwohnsitz und geplanter Unternehmenssitz in Bayern ist, sowie Unternehmensnachfolger, deren Unternehmenssitz in Bayern ist.

Es gibt einen Zuschuss bis zu 70 Prozent des Nettoberatungshonorars für maximal 10 Tagewerke.

Weitere Informationen:

Kostenfreie Existenzgründungsseminare

Die kostenfreien Gründerseminare und Workshops vermitteln erste wichtige Informationen. Die Seminare sind speziell auf einzelne gründungsrelevante Themenbereiche ausgerichtet:

- Businessplan für Gründer
- Kalkulation
- Wie geht Social Media-Marketing?
- Buchführung
- Absicherung für Unternehmen und Unternehmer
- Steuerrecht
- Rechtssicher gestalten und handeln
- Die Kunst, Kunden zu gewinnen
- Workshop Einnahmen-Überschussrechnung
- Workshop Finanzplanung

Die Gründerseminare und Workshops finden von 17:00 bis 20:00 Uhr in der IHK statt.

Termine und Anmeldung unter:

GründerinnenTalk am Bayerischen Untermain

Um die gezielte Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen zu unterstützen, haben die Gründungsakteure am Bayerischen Untermain mit dem GründerinnenTalk ein neues Veranstaltungsformat geschaffen. Die Veranstaltungen finden viermal im Jahr statt und sind für die Teilnehmerinnen kostenfrei. Unter dem Motto „Informieren, Austauschen und Vernetzen" wird interessierten Gründerinnen und Unternehmerinnen – branchenunabhängig – in entspannter Atmosphäre eine Plattform gegeben, um sich mit Frauen auszutauschen, die bereits gegründet haben, sich aktuell im Gründungsprozess befinden oder erste Ideen für eine Gründung entwickeln.

Für Fragen stehen die Gleichstellungsbeauftragten der Landratsämter Aschaffenburg und Miltenberg, die Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagenturen Aschaffenburg und Miltenberg, die Ansprechpartner für Gründungen der IHK sowie der Handwerkskammer für Unterfranken, der ZENTEC GmbH und des Digitalen Gründerzentrums „Alte Schlosserei", persönlich vor Ort zur Verfügung.

Zusätzlich zum reinen Vernetzungsaspekt gibt es in jeder Veranstaltung einen vertiefenden inhaltlichen Schwerpunkt. In Form eines Impulsvortrags werden verschiedene Themen der Selbstständigkeit angeschnitten, immer mit dem ganz speziellen Fokus auf die Belange von Frauen in der Gründung.

Termine 2025:

13.02.2025
22.05.2025
17.07.2025
16.10.2025

Weitere Informationen:

Persönliche Beratungsgespräche für Gründerinnen und Gründer

Die IHK bietet vertiefende Beratungsgespräche zur Optimierung der Gründungsunterlagen und Klärung spezieller Fragen bei der Existenzgründung an.

Unter anderem können folgende Themen in einem Beratungsgespräch erörtert werden:

- Bewertung des Businessplanes auf Tragfähigkeit einer Existenzgründung
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen einer Unternehmensgründung
- Standort- und Wettbewerbsanalyse
- Vor- und Nachfolgecoaching in Bayern
- Der richtige Markteinstieg
- Marketing für Existenzgründer
- Brancheninformationen
- Soziale Absicherung
- Steuerrechtliche Aspekte einer Unternehmensgründung
- Genehmigungsverfahren bestimmter Branchen
- Die soziale Absicherung

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Ansprechpartner:
Thomas Nabein,
Telefon 06021 880-134, E-Mail:
nabein@aschaffenburg.ihk.de ■

WABU

Gastartikel

Sie möchten uns einen Gastartikel anbieten? In diesem Fall nehmen Sie bitte vorab Kontakt zu uns auf. Gastartikel sollten sich mit Fachthemen auseinandersetzen, die für unsere Mitgliedsunternehmen interessant und ihnen idealerweise von Nutzen sind.

Weitere Infos:
Barbara Hofmann, Telefon 06021 880-117,
E-Mail: hofmann@aschaffenburg.ihk.de
www.ihk.de/aschaffenburg, Dokument-Nr. 1262

SUCHEN & FINDEN

Bayerische Firmendatenbank

Die bayerischen Industrie- und Handelskammern bieten ihren Mitgliedern eine umfassende Firmendatenbank. Unter www.firmen-in-bayern.de werden nahezu alle im Handelsregister eingetragenen Mitgliedsunternehmen in einer gemeinsamen Datenbank präsentiert. Ziel ist es, den bayerischen Unternehmen bei der Gewinnung neuer Kunden oder der Suche nach Lieferanten schnell und aktuell zu helfen. Dabei kann durch verschiedene definierbare Kriterien gezielt gesucht werden.

Weitere Infos:
Alexandra Cekic, Telefon 06021 880-188,
www.ihk.de/aschaffenburg, Dokument-Nr. 1560

Businessplan Wettbewerb Nordbayern

Sprungbrett für Finanzierungsrunden und nachhaltiges Wachstum

TOBIAS BLADOWSKI, BAYSTARTUP GMBH

Wie bringe ich als Gründer meine Idee als erfolgreiches Produkt an den Markt? Der Businessplan Wettbewerb Nordbayern von BayStartUP bietet angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern mit innovativen Geschäftsideen die Chance, genau das zu tun: Mit professioneller Unterstützung, wertvollem Feedback und einem starken Netzwerk schafft der Wettbewerb die perfekte Grundlage, um visionäre Konzepte in marktfähige Produkte oder Dienstleistungen zu verwandeln. Zu den Alumni gehören namhafte Unternehmen wie Flixbus, Exasol und Hydrogenious LOHC.

Der Wettbewerb ist in drei Phasen unterteilt, die jeweils unterschiedliche Aspekte einer Unternehmensgründung adressieren und Gründerinnen und Gründer Schritt für Schritt zum fertigen Businessplan führen. Dabei können Interessierte jederzeit einsteigen, unabhängig von der bisherigen Teilnahme.

In Phase 1 stehen die Entwicklung und erste Ausarbeitung der Geschäftsidee im Mittelpunkt. Hier geht es um die Grundlagen - von der Idee bis zur ersten Strukturierung eines Geschäftsmodells. Phase 2 widmet sich der detaillierten Planung und Marktfähigkeit. Phase 3 legt den Fokus auf Skalierung, Umsatzplanung und die Sicherstellung der Finanzierung.

Die Sieger des Wettbewerbs 2024: Das Team von GA.GG aus Aschaffenburg.

Foto: ©BayStartUp Andreas Gebert

Alle Teilnehmenden profitieren von individuell zugeschnittenem Feedback durch eine Expertenjury, die aus erfahrenen Unternehmern, Kapitalgebern und Branchenkennern besteht. Darüber hinaus werden begleitende Online-Tutorials und Workshops angeboten, die den Start-ups gezielt bei der Erstellung ihres Businessplans helfen. Diese Unterstützung zielt darauf ab, Gründerinnen und Gründer optimal auf die Anforderungen des Wettbewerbs vorzubereiten. Neben den inhaltlichen Hilfestellungen erhalten die Teams Zugang zu hilfreichen Ressourcen wie dem Handbuch Business Planning, das kostenfrei verfügbar ist.

GA.GG (Gaming Academy – Erfolgreiche Wettbewerbs-Alumni aus Aschaffenburg)

Ein Beispiel für die Chancen, die der Wettbewerb bietet, ist das Aschaffenburger Startup GA.GG. Das Unternehmen hat ein digitales Fitnessstudio für E-Sportler entwickelt und den Wettbewerb 2024 gewonnen. Laut Konrad Hagemes, Geschäftsführer von GA.GG, war die Teilnahme ein wichtiger Schritt, um das eigene Pitch-Deck zu schärfen und erste Kontakte zu knüpfen. „Die Workshops und das Feedback der Juroren waren extrem hilfreich. Wir konnten unsere Strategie verfeinern und erhielten wertvolle Einblicke in die Anforderungen potenzieller Investoren. Der Wettbewerb hat uns nicht nur inhaltlich weitergebracht, sondern auch das Vertrauen in Gesprächen mit Geldgebern gestärkt. Der Gewinn war wie ein Qualitätssiegel, das uns Türen geöffnet hat."

GA.GG nutzte die Sichtbarkeit des Wettbewerbs, um eine breite Öffentlichkeit und potenzielle Investoren auf sich aufmerksam zu machen. Aufbauend auf den Wettbewerbserfolgen konnte das Team eine Finanzierungsrunde abschließen und seine Marktpräsenz weiter ausbauen. Dies zeigt, wie vielseitig die Unterstützung des Wettbewerbs genutzt werden kann – von der Idee bis zur Marktreife. Für viele junge Unternehmen ist der Wettbewerb das Sprungbrett für Finanzierungsrunden und nachhaltiges Wachstum.

Wer kann teilnehmen?

Der Wettbewerb steht Gründerinnen und Gründern aus allen Branchen offen, unabhängig davon, ob sie noch in der Ideenfindung stecken oder bereits ein fortgeschrittenes Geschäftsmodell besitzen. Jede Phase bietet spezifische Vorteile und gibt Impulse, die Unternehmen in ihrer jeweiligen Entwicklungsstufe unterstützen. Durch den modularen Aufbau der Phasen können Teilnehmer individuell entscheiden, an welcher Stelle sie einsteigen.

Der Businessplan Wettbewerb Nordbayern bietet eine wertvolle Unterstützung für Gründerinnen und Gründer aus Franken und der Oberpfalz. Durch die Teilnahme erhalten Start-ups Zugang zu einem breiten Netzwerk von Branchenexperten, Investoren und Gleichgesinnten. Viele ehemalige Teilnehmer berichten, dass der Wettbewerb sie nicht nur fachlich weitergebracht, sondern auch motiviert hat, neue Perspektiven auf ihr Geschäftsmodell zu entwickeln. Zusätzlich bietet der Wettbewerb durch seine Öffentlichkeitsarbeit und Preisverleihungen eine Bühne, auf der sich Start-ups einer breiten Öffentlichkeit präsentieren können. Attraktive Preisgelder und die Möglichkeit, mit potenziellen Geldgebern in Kontakt zu treten, sind weitere Anreize für die Teilnahme.

Mit dem flexiblen Einstieg in die verschiedenen Phasen und Beispielen wie GA.GG zeigt der Wettbewerb, wie Ideen in marktfähige Unternehmen transformiert werden können. Die Deadline für Phase 2 ist der 8. April 2025 - ein Datum, das Gründerinnen und Gründer im Kalender markieren sollten.

Ansprechpartner: Tobias Bladowski, E-Mail: bladowski@baystartup.de ■

Business Plan Wettbewerb Nordbayern

Informationen zum Wettbewerb:
https://www.baystartup.de/businessplan-wettbewerbe

Handbuch Business Planning:
https://www.baystartup.de/startups/handbuch-business-planning

Informationen und Termine der Business Planning Tutorials:
https://www.baystartup.de/termine

Gründerturbo

Erfolgsmotor für Start-ups in der Region

Die Region Untermain hat sich in den letzten Jahren zu einem lebendigen Dreh- und Angelpunkt für Start-ups entwickelt. Ein Treiber dieser Entwicklung ist der Gründerturbo der Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg in Kooperation mit dem Digitalen Gründerzentrum (DGZ). Das einzigartige Format fördert innovative Ideen, verschafft vielversprechenden Start-ups Sichtbarkeit und verbindet Gründerinnen und Gründer mit entscheidenden Netzwerken. Der Gründerturbo hat sich als feste Größe in der Gründerszene etabliert und zeigt, wie effektiv die Zusammenarbeit von engagierten jungen Unternehmern und regionalen Partnern sein kann.

Was ist der Gründerturbo?

Der Gründerturbo richtet sich an Start-ups und Gründerinnen und Gründer mit innovativen Geschäftsideen aus der Region Untermain. Das Programm verfolgt das Ziel, junge Unternehmerinnen und Unternehmer auf ihrem Weg zum Erfolg zu unterstützen und ihnen gleichzeitig eine Bühne zu bieten.

Die Etappen des Wettbewerbs

SPEEDDATING: Hier treffen Gründerinnen und Gründer in kurzen, intensiven Gesprächsrunden auf die Jury. Ziel ist es, die Geschäftsidee prägnant und überzeugend zu präsentieren.

QUALIFYING: Die besten Bewerber kommen in die nächste Runde, wo ihre Ideen intensiver geprüft werden. Hier werden nicht nur die Geschäftskonzepte auf Herz und Nieren geprüft, sondern auch die Gründerpersönlichkeiten und deren Umsetzungsfähigkeit von den anwesenden Wirtschaftsjunioren bewertet.

FINALE: Der Höhepunkt des Gründerturbos findet im Rahmen der Gründermesse in Aschaffenburg statt. Vor Publikum und einer Fachjury haben die Finalisten die Möglichkeit, ihre Ideen zu präsentieren und wichtige Kontakte zu knüpfen.

Der Gründerturbo hat bereits zahlreiche Erfolgsgeschichten hervorgebracht. Ein besonders bekanntes Beispiel ist das Aschaffenburger Start-up GREENMNKY. Die Gründer des Unternehmens, das innovative Schutzfolien für Smartphones anbietet, konnten mit ihrer Idee nicht nur die Gründerturbo-Jury überzeugen, sie schafften es später auch in die bekannte TV-Sendung „Die Höhle der Löwen". GREENMNKY ist heute ein deutschlandweit erfolgreiches Unternehmen und zeigt, welches Potenzial in den Start-ups der Region steckt. Doch auch abseits der großen Bühne gibt es zahlreiche Erfolgsgeschichten, die durch den Gründerturbo ihren Anfang nahmen. Ob in den Bereichen Medizin, Genussmittel, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder Unterhaltung - die Bandbreite der eingereichten Ideen ist beeindruckend und spiegelt die Innovationskraft der Region Untermain wider.

Jetzt bewerben für den Gründerturbo!

Start-ups und Gründerinnen und Gründer aus der Region Untermain können sich für den Gründerturbo bewerben. Der Wettbewerb bietet neben der Chance auf attraktive Preise auch wertvolle Kontakte zu potenziellen Investoren, Mentoren und Partnern.

Über die Webseite www.gt-ab.de können Interessierte ihre Geschäftsidee einreichen und sich für das nächste Speeddating anmelden. ■

Unternehmensgründungen

Weniger Gründungen am Bayerischen Untermain

BAYERISCHER UNTERMAIN. Das Interesse an Unternehmensgründungen am Bayerischen Untermain hat deutlich abgenommen. Knapp 2.500 Gewerbeanmeldungen konnte die IHK Aschaffenburg im Kalenderjahr 2024 verzeichnen. Im Kalenderjahr 2023 haben noch 3.150 Personen ein eigenes Unternehmen gegründet. Demnach ist die Anzahl der Neugründungen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um zwanzig Prozent gesunken.

Hohe Regelungsdichte, Unsicherheit über das derzeitige und künftige geschäftliche Umfeld, hohe Kosten, schwieriger Zugang zu öffentlichen Fördermitteln und die schwache Konsumnachfrage hemmen das unternehmerische Engagement vieler Gründerinnen und Gründer. Hinzu kommt der Fachkräftemangel. Dieser hat unmittelbare Auswirkungen auf Start-ups mit innovativen Geschäftsmodellen. Gerade diese jungen Unternehmen haben Probleme, qualifiziertes Personal zu finden. Die Zahl der Nebenerwerbsgründungen im Kalenderjahr 2024 ist gegenüber 2023 um elf Prozent gestiegen. Betrachtet man die Altersstruktur von Existenzgründern, ist es auffällig, dass die Vielzahl der Gründungen am Bayerischen Untermain durch Personen im Alter zwischen 35 und 45 Jahren erfolgen.

Die meisten Gründungen gibt es mit knapp 70 Prozent im Dienstleistungssektor, gefolgt vom Handel mit 21 Prozent, im produzierenden Gewerbe sind es 9 Prozent. Digitale Geschäftsideen spielen etwa bei einem Fünftel aller Gründungen eine große Rolle. Das Thema Künstliche Intelligenz steht bei den meisten digitalen Gründerinnen und Gründern im Mittelpunkt. Die digitale Beantragung und Bereitstellung offizieller Dokumente bei öffentlichen Verwaltungen, die Rationalisierung von Lieferkettenlogistik als auch ein intelligentes Lastenmanagement sind nur einige von vielen KI-basierten Geschäftsmodellen aus der Region Bayerischer Untermain. Solche Start-ups sind wichtig für Wachstum, Standortattraktivität und Innovationskraft.

Ein Blick auf die aktuellen Gründungszahlen in der Region Bayerischer Untermain zeigt zudem, dass das Interesse von Frauen an einer Unternehmensgründung stetig wächst. Etwa 35 Prozent derjenigen, die die Gründungsberatung der IHK Aschaffenburg in Anspruch nehmen, sind weiblich. Zentrale Triebfeder der Frauen ist dabei die mit der Selbstständigkeit gewonnene Flexibilität. Vielfältige Angebote wie beispielsweise „Business Women IHK" und „GründerinnenTalk" unterstützen Gründerinnen und Unternehmerinnen und bieten die Gelegenheit zum Austausch.

Die guten Standortbedingungen in der Region, die Kooperation mit der Technischen Hochschule Aschaffenburg, dem Gründer- und Technologiezentrum ZENTEC in Niedernberg und dem Digitalen Gründerzentrum „Alte Schlosserei" in Aschaffenburg als auch die vielen Gründungsaktivitäten der IHK Aschaffenburg werden sich in den kommenden Jahren positiv auf die Gründungszahlen niederschlagen. ■

STEP USA Programm

Erleichterter Markteintritt für deutsche Start-ups

ANDREA DIEWALD, AHK USA-NEW-YORK

Das STEP USA (Start-up & Entrepreneur Programm) wurde als eigenes Start-up-Programm von der AHK New York im Jahr 2014 ins Leben gerufen. Es zielt darauf ab, deutschen Start-ups den Einstieg in den US-amerikanischen Markt zu erleichtern und gleichzeitig auch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Start-ups in Deutschland zu stärken.

Seit Beginn des Programms wurden von der AHK New York bereits 53 STEP Delegationen mit insgesamt 596 deutschen Start-ups organisiert und durchgeführt. Fast 942 Gründer und Gründerinnen haben am STEP USA Programm, das von den Teilnehmern grundsätzlich selbst finanziert wird, teilgenommen. Für einzelne STEP USA Programme hat die AHK USA-New York die Unterstützung der Außenwirtschaftsförderungsgesellschaften mehrerer deutscher Bundesländer sowie weiterer Partner gewonnen.

Inhalte und Ziele des STEP USA Programms

Die wichtigsten Kernpunkte des Programms sind:

- Internationale Netzwerkstärkung: Zugang zu einem umfassenden Netzwerk aus relevanten Kontakten, potentiellen Geschäftspartnern, Investoren und führenden Akteuren der US-Start-up-Szene, was auch den Wissensaustausch und die Innovationskraft Deutschlands nachhaltig stärkt.

- Workshops zum US-Markteintritt: Gezielte Workshops zu Themen wie US-Markteinstieg, rechtliche Rahmenbedingungen, interkulturelle Unterschiede, Marketing- und Vertriebsstrategien sowie ein Pitch-Training vermitteln den teilnehmenden Start-ups relevante und praxisnahe Informationen.

- Individuelles Mentoring: Persönliches Coaching zur Optimierung der eigenen Geschäftsstrategien und erfolgreichen Positionierung auf dem US-Markt sowie Unterstützung bei der Entwicklung und

Umsetzung einer Markteintrittsstrategie durch erfahrene Unternehmer und Branchenexperten, die als Mentoren fungieren.

- STEP USA Pitch Night: Im Rahmen jedes STEP Programms findet eine STEP USA Pitch Night statt, bei der die deutschen Start-ups ihre Geschäftsideen vor einer hochkarätigen Jury aus Investoren und Branchenexperten präsentieren und auch direktes Feedback erhalten. Diese Networking Veranstaltung dient des Weiteren vor allem dafür, Kontakte in den USA zu potenziellen Geschäftspartnern und auch Investoren aufzubauen.
- Besuche bei Unternehmen und Institutionen: Besuche bei erfolgreichen Start-ups und etablierten Unternehmen, um Best Practices zu lernen. Treffen mit Vertretern von Investoren und Inkubatoren.

Pro Jahr bietet die AHK USA-New York in der Regel sechs bis acht STEP USA Programme an.

Für das Jahr 2025 sind die folgenden Programme vorgesehen:

10.–13.03.25:
Branchenoffenes STEP USA Programm | New York
19.–22.05.25:
Branchenoffenes STEP USA Programm | New York
23.–26.06.25:
STEP USA Female Founders Programm | New York
08.–11.09.25:
STEP USA Medtech & Life Sciences Programm | Boston & Philadelphia
10.–12.11.25:
STEP USA University Programm | New York
08.–11.12.25:
STEP USA Artificial Intelligence Programm | New York

Registrierung: https://stepusa.io/registration-_new/

Bild: ©AHK USA-New York

Kontakt:

Andrea Diewald, M. A., Executive Director Innovation, Investor & Startup Relations (currently based in Germany), German American Chamber of Commerce, Inc., 80 Pine Street, Floor 24 | New York, NY 10005
Phone: +49 171 1486930
E-Mail: adiewald@gaccny.com
URL: www.gaccny.com | www.ahk-usa.net

Förder- und Gründerlotse Bayern

Mit Unterstützung durchstarten!

GUNNAR HAGEMANN, BAYERN INNOVATIV

Der Schritt in die Selbstständigkeit ist eine echte Herausforderung. Eine tolle Geschäftsidee muss erst richtig ausgearbeitet und vor allem finanziert werden. Und auch etablierte Unternehmen benötigen Geld für neue, innovative Projekte. Bayern Innovativ gibt mit dem Förder- und Gründerlotsen Bayern die passende Starthilfe. Wir sind die erste Anlaufstelle für angehende Gründerinnen und Gründer wie für etablierte Unternehmen, die sich in der Förder- und Unterstützungslandschaft zurechtfinden wollen.

Der Gründerlotse Bayern – Unterstützung in jeder Gründungsphase

Das Team des Gründerlotsen Bayern berät angehende Unternehmerinnen und Unternehmer branchenübergreifend und in jeder Gründungsphase - von der Ideenphase über erste Technologieprojekte bis zum Up-Scaling. Denn der Gründerlotse ist - neben zahlreichen weiteren Institutionen aus allen Regionen Bayerns - Teil des Gründerland Bayern, einer Initiative des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. So können wir Angebote und Kontakte zu den passenden Ansprechpartnern rund um die Themen Finanzierung & Förderung, Beratung & Coaching sowie Netzwerken & Infrastruktur in unserem Partnernetzwerk vermitteln. Der Gründerlotse selbst legt besonderen Fokus auf das Thema Förderung. In Kooperation mit unseren Partnern schaffen wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Gründer in Bayern.

Der Förderlotse Bayern – Förderung von Wirtschaft und Forschung

Der Förderlotse Bayern ist die zentrale Anlaufstelle in Bayern für Fragen zur Technologieförderung und zu den Förderprogrammen Bayerns, des Bundes und der EU. Egal, ob es um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, Verbund- und Auftragsforschung oder

Investitionszuschüsse geht, der Förderlotse hilft, das passende Förderprogramm zu finden. Fördermöglichkeiten sind oft der entscheidende Impuls, um Projekte, die in der Schublade liegen, endlich zu realisieren. Das Beste daran: Der Zuschuss, den Sie erhalten, muss nicht zurückgezahlt werden, anders als ein Bankkredit. Daher sind Förderprogramme auch ein echter Boost in herausfordernden Zeiten der Transformation.

Unsere Unterstützung endet jedoch nicht mit der reinen Vermittlung von Fördermöglichkeiten. Gern diskutieren wir mit Ihnen im Detail die Förderprojekte, die Sie bei unserem Projektträger bei Bayern Innovativ einreichen. Dazu zählen vor allem Programme für Forschung und Entwicklung (F&E), Auftragsentwicklung, Lade-Infrastrukturförderung sowie Kongressförderung. Wir können dann genauer im Detail diskutieren, welche Aspekte an ihren Projektideen tendenziell förderfähig sind und gehen dabei umfassend auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Förderrichtlinien ein. Auch während der Durchführung des Förderprojekts stehen Ihnen unser Projektträger und die Förderlotsen stets für Fragen zur Verfügung. Natürlich lotsen wir Sie gern auch zu Projektträgern anderer Förderprogramme.

Individuelle und persönliche Beratung – bayernweit

Was unsere Arbeit besonders macht, ist die individuelle, persönliche und vertrauliche Beratung: Ob am Telefon, per Video oder im persönlichen Gespräch vor Ort. Außerdem sind wir in ganz Bayern auf Veranstaltungen, Messen und bei Vor-Ort-Beratungen präsent, um auf die vielfältigen Förder- und Unterstützungsleistungen aufmerksam zu machen und um Face-to-Face zu beraten. Dabei profitieren Gründerinnen und Gründer ebenso wie etablierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen von unserer langjährigen Erfahrung in der Innovations- und Technologieförderung.

Ein erfolgreicher Förderantrag erfordert eine gute Vorbereitung. Wichtig sind klare Projektziele, eine professionelle Planung und ein gutes Verständnis der Anforderungen des jeweiligen Förderprogramms. Es ist beispielsweise wichtig zu wissen, dass F&E-Förderung häufig die voraussichtliche Entwicklung einer technologischen Neuheit voraussetzt und diese je nach Programm unterschiedlich interpretiert werden kann. Wir unterstützen Sie dabei, auch diese Grundlagen zu bewältigen, sodass Sie nicht nur Zeit und Geld sparen, sondern möglichst auch Ihr Projekt gefördert bekommen.

Chancen der Technologieförderung nutzen

Mein Rat an alle Gründerinnen, Gründer und Unternehmen in Bayern: Nutzen Sie Ihre Chancen! Die Technologieförderprogramme bieten zahlreiche Möglichkeiten, Ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Wir Förder- und Gründerlotsen stehen Ihnen dabei zur Seite. Auch über die Förderung hinaus können wir Ihnen als Bayern Innovativ mit unseren Netzwerken und Impulsen langfristig weiterhelfen. Denn unser Ziel ist es, Innovationen in Bayern zu fördern und damit einen Beitrag zur wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des Freistaats zu leisten.

Weitere Informationen und Kontakt:
www.foerderlotse-bayern.de
www.gruenderlotse-bayern.de. ■

LfA Förderbank Bayern

Erweitertes und verbessertes Förderangebot für Existenzgründungen

Eine gute Idee reicht für eine erfolgreiche Existenzgründung häufig nicht aus. Gerade für Gründerinnen und Gründer ist eine passende Finanzierung unerlässlich – oftmals keine leichte Aufgabe. Eine Lösung können Fördermittel sein. In Bayern ist die LfA Förderbank Bayern dafür die erste Anlaufstelle. Um Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen in Bayern noch wirksamer zu unterstützen, hat die LfA ihr Finanzierungsangebot zuletzt weiter optimiert. Weitere Produktverbesserungen – sowohl bei Förderkrediten und Risikoübernahmen als auch den Angeboten für Wagniskapital – bereitet die staatliche Förderbank bereits vor.

Mit dem neuen Gründungs- und Wachstumskredit (GuW) hat die LfA im vergangenen Jahr den Startkredit und Investivkredit zu einem neuen schlanken Produkt zusammengeführt. Der GuW bietet einheitliche und vereinfachte Regelungen für die Förderung von Neugründungen, Unternehmensnachfolgen und etablierten Unternehmen. Der Kreditzugang für die Betriebe und die Bearbeitung für die Hausbanken wurden spürbar erleichtert. Die Vorteile im Einzelnen: Anders als zuvor gibt es im GuW keinen Darlehensmindestbetrag. Die Mitteleinsatzfrist wurde auf 12 Monate ausgeweitet. Hinzu kommt ein großes und flexibles Angebot an Kreditlaufzeiten und Zinsbindungen zwischen 2 und 20 Jahren. Der GuW bietet insbesondere für Gründer und junge Unternehmen eine besonders zinsgünstige Finanzierung. Seit Mitte 2024 kann im GuW auch der allgemeine Betriebsmittelbedarf zu den gleichen attraktiven Konditionen wie Investitionen finanziert werden. Als Betriebsmittel förderfähig sind zum Beispiel Löhne und Gehälter, Fort- und Weiterbildungskosten, Mieten und Kautionen oder Ausgaben für Marketing und Beratung.

Andreas Nemeth, Individualberater der LfA für Unterfranken, erläutert: „Bei Gründungen stehen neben Investitionen zunehmend auch Betriebsmittel im Vordergrund. Mit dem GuW-Kredit können diese Kosten nun gemeinsam mit Investitionen in einem Darlehen abgebildet werden. So ermöglichen wir für jegliches Gründungs- oder Nachfolgevorhaben ausreichend Liquidität im Unternehmen." Für die Finanzierung von Betriebsmitteln gilt eine maximale Laufzeit von 5 Jahren.

Auch beim Innovationskredit 4.0, dem LfA-Spezialkredit für Innovation und Digitalisierung, können neu gegründete Unternehmen von sehr attraktiven Konditionen profitieren. Hier verringert sich zudem der Rückzahlungsbetrag des Kredits durch Tilgungszuschüsse von bis zu zwei Prozent. Hinzu kommen,

ebenso wie im GuW, tilgungsfreie Anlaufjahre, das schafft Planungssicherheit und schont die Liquidität in der Anfangsphase.

Beantragt und ausgezahlt werden die Förderkredite über die jeweilige Hausbank der Betriebe. Die Hausbanken tragen auch das Kreditrisiko. Bei der Finanzierung von Existenzgründungen sind häufig nicht ausreichende Sicherheiten eine der größten Hürden. Um dem entgegenzuwirken, kann die LfA beim GuW-Kredit den Hausbanken bei Bedarf mit einer Haftungsfreistellung 60 Prozent des Kreditrisikos bis zu einer Darlehenshöhe von zwei Millionen Euro abnehmen. Beim Innovationskredit 4.0 sind es sogar 70 Prozent. Damit verschafft die LfA auch solchen Gründerinnen und Gründern sowie Unternehmen Zugang zu Förderkrediten, die zwar keine ausreichenden Sicherheiten, aber ein tragfähiges Geschäftsmodell haben. Alternativ ist eine Bürgschaft der LfA oder der Bürgschaftsbank Bayern möglich.

Im Verbund mit Bayern Kapital sowie der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft bietet die LfA außerdem für jede Entwicklungsphase Eigenkapitalinstrumente an. Die LfA selbst investiert in erster Linie in private Venture Capital Fonds, damit diese verstärkt in bayerische Start-ups investieren. Die hundertprozentige LfA-Tochter Bayern Kapital finanziert junge und innovative Technologieunternehmen von der Seedphase bis zur Wachstumsphase mit Venture Capital. Die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft beteiligt sich in erster Linie mit stillen Beteiligungen an Existenzgründungen. Für innovative Gründungen, die bereits erste Umsätze verzeichnen, bietet die BayBG zudem Venture Capital an.

Die LfA arbeitet bereits konkret an weiteren Verbesserungen des Förderangebots. Bei Förderkrediten sollen die Finanzierungsvolumina im Einzelfall deutlich erhöht, die Risikoentlastungen aufgestockt und der Antragstellerkreis vergrößert werden. Im Rahmen der VC4Start-ups Initiative des Freistaats Bayern sollen außerdem neue Fonds in Höhe von 750 Millionen Euro für das bayerische Start-up-Ökosystem aufgelegt und der maximale staatliche Finanzierungsanteil auf bis zu 50 Millionen Euro pro Unternehmen angehoben werden.

Bei der Auswahl des passenden Förderangebots unterstützt die LfA Existenzgründerinnen und -gründer mit individuellen Beratungsmöglichkeiten. Zudem bietet die LfA in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern in ganz Bayern regelmäßig Beratungstage an. ■

Kontakt:
LfA-Förderberatung, www.lfa.de

LfA München: *Telefon 089 21 24 - 10 00*
LfA Nürnberg: *Telefon 0911 810 08 00*
LfA Hof: *Tel. 09281 14 00 23 0*

Befestigungstechnik ist jetzt neu bei Weber. Damit erfüllen wir die Nachfrage vieler Kunden. Im Weber Ladengeschäft ist die komplette Auswahl sofort abholbereit.

Vanessa Weber
Weber Geschäftsleitung

Werkzeug Weber GmbH & Co KG
06021 3479-0
www.werkzeugweber.de

#WEBER
INNOVATION UND PARTNERSCHAFT

Landkreisbereisung

IHK und Politik besuchen drei Hidden Champions

ASCHAFFENBURG. Drei Unternehmen im Landkreis Aschaffenburg waren das Ziel einer Bustour der IHK mit Vizepräsident Thomas Zenglein und Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Medien. Teil der Delegation waren Landrat Dr. Alexander Legler sowie die Bundestagsabgeordneten Karsten Klein, Andrea Lindholz und Niklas Wagener.

Die Tour startete am Donnerstag, den 12. Dezember, bei der Firma Zweirad Stenger in Hösbach - einem der führenden Anbieter von Fahrrädern und E-Bikes in der Region.

Im Anschluss ging es zu Edora-Gewürze nach Kleinostheim. Das Unternehmen ist eines von nur wenigen großen Gewürz-Produzenten Deutschlands und bietet hochwertige und exotische Gewürze sowie eigene Gewürzspezialitäten für Handel und Gastronomie.

Fotos: ©IHK

Die informative Tour endete bei Reuter Technologie in Alzenau, einem weltweit anerkannten Hersteller von hochpräzisen, vakuumgelöteten Kupfer- und Edelstahlkomponenten für die Industrie und Forschung.

Bei den Gesprächen in den einzelnen Unternehmen zeigten sich zahlreiche gemeinsame Herausforderungen. Die steigenden Energiekosten, die Bürokratie, der Fachkräftemangel und die schwache Inlandsnachfrage wurden als zentrale Problemfelder aufgeführt. Die Unternehmen erwarten, dass der Bund diese Themen dringend angeht, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu sichern.

Anfang des Jahres gab es bereits eine ähnliche Tour durch den Landkreis Miltenberg. Weitere Unternehmensbesuche in der Stadt Aschaffenburg sind in Planung. ■

Vollversammlung

IHK senkt Beiträge – wichtiges Signal in schwierigen Zeiten

ASCHAFFENBURG. Zum Ende eines weiteren Krisenjahres hat IHK-Präsidentin Dr. Heike Wenzel eine gute Nachricht für die Mitgliedsunternehmen am Bayerischen Untermain: Die IHK senkt ihre Beiträge um fünf Prozent.

„Dadurch werden unsere Mitgliedsunternehmen um 300.000 Euro entlastet", so Dr. Wenzel in der Sitzung der Vollversammlung am 4. Dezember. Sie bezeichnete die Beitragssenkung als wichtiges Signal in schwierigen Zeiten. „Wir wollen unsere Unternehmen nicht noch zusätzlich belasten," betonte die Präsidentin. Die Unternehmensvertreter beschlossen in der Herbstsitzung einstimmig den Haushalt 2025 mit einem Gesamtvolumen von 7,7 Millionen Euro.

Dr. Jürgen Michels, Chefvolkswirt Bayerische Landesbank aus München, gab einen aktuellen Konjunktur- und Marktausblick mit Blick auf die politisch unsichere Lage. Markus Christl von der Aschaffenburger Musik-, Kunst- und Kulturinitiative e.V. referierte über den Beitrag der Subkultur zur Stärkung eines Wirtschaftsstandortes. ■

Ich habe über 20 Jahre Erfahrung im Fachbereich Schrauben, Dübel und Befestigung gesammelt. Davon profitieren ab sofort alle Weber Kunden.

Dagmar Budde

Expertin für Befestigungstechnik
ehemals Götz Eisenwaren

Werkzeug Weber GmbH & Co KG
06021 3479-0
www.werkzeugweber.de

#WEBER
INNOVATION UND PARTNERSCHAFT

DIHK-Bestenehrung

Zwei Spitzen-Azubis aus Aschaffenburg und Miltenberg

BERLIN. Zum 19. Mal fand am 9. Dezember in Berlin die jährliche Ehrung der bundesbesten IHK-Azubis statt. Die Bundesbesten haben in ihren Abschlussprüfungen die höchsten Punktzahlen in ihren Berufen erreicht und sich damit unter 250.000 IHK-Prüfungsteilnehmern durchgesetzt. Zwei der insgesamt 207 Bundesbesten kommen aus dem Bezirk der IHK Aschaffenburg. Marlon Kurz wurde als Bundesbester in seinem Beruf Naturwerksteinmechaniker, Fachrichtung Steinmetztechnik, ausgezeichnet. Er absolvierte seine Ausbildung bei der Franz Zeller GmbH & Co. KG in Miltenberg. Als bundesbester Tiefbaufacharbeiter wurde Lars Partes von der Diringer & Scheidel Bauunternehmung Rhein-Main GmbH, Aschaffenburg, geehrt.

Peter Adrian, Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer, und Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck gratulierten den Preisträgerinnen und Preisträgern, die mit Pokalen und Urkunden ausgezeichnet wurden. Der DIHK-Präsident sprach den Bundesbesten, die trotz der turbulenten Zeiten einen perfekten beruflichen Auftakt geschafft hätten, seine Anerkennung aus. „Das ist Ihr Abend! Darauf dürfen Sie sehr stolz sein. Ohne Ihr Engagement wäre die Bühne heute leer", lobte Adrian, der gleichzeitig den Ausbilderinnen und Ausbildern sowie den Lehrerinnen und Lehrern an den beruflichen Schulen für das Engagement in der dualen Ausbildung dankte. Adrian wies auf einige Herausforderungen für das Erfolgsmodell duale Ausbildung hin. „Laut unserer DIHK-Ausbildungsumfrage konnte zuletzt jeder zweite IHK-Ausbildungsbetrieb nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. Das ist ein neuer Negativrekord! Fast 30.000 Ausbildungsbetriebe haben nicht einmal eine einzige Bewerbung erhalten und gingen damit komplett leer aus." Hier müsse gegengesteuert werden. „Eine erfolgreiche Ausbildung fängt in der Schule an. Wir brauchen darum in Deutschland eine verpflichtende und ausgewogene Berufsorientierung in allen Schulen. Nur so können Schulabgänger flächendeckend ihre beste Berufswahl treffen. Auch die Gymnasien müssen flächendeckend über die vielfältigen Chancen einer Ausbildung informieren. DIHK und IHKs haben vor einiger Zeit eine bundesweite Kampagne gestartet, um Schulabgänger und deren Eltern für eine IHK-Ausbildung zu begeistern: ‚Ausbildung macht mehr aus uns' und ‚Jetzt könnenlernen' - diese Botschaften stehen im Zentrum", so der DIHK-Präsident.

Lars Partes (Mitte) war mit Jan-Simon Knauf, Niederlassungsleiter der Diringer & Scheidel Bauunternehmung Rhein-Main GmbH, Aschaffenburg, zur Bestenehrung nach Berlin gereist. Dr. Maria Bausback, Bereichsleiterin Aus- und Weiterbildung der IHK Aschaffenburg, war ebenfalls vor Ort und gratulierte zu dem hervorragenden Ergebnis.
Foto: ©IHK

An der Preisverleihung nahmen neben den Eltern und Angehörigen der Besten auch Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe, Bundestagsabgeordnete sowie Vertreter der Industrie- und Handelskammern teil. ■

Lars Partes (19)

„Ich bin ganz toll von meinem Ausbildungsbetrieb unterstützt worden."

Deutschlands bester Tiefbaufacharbeiter kann sich keinen schöneren Beruf vorstellen: immer an der frischen Luft, viel Abwechslung und dazu noch ein super Team. Während seiner Ausbildung bei der Diringer & Scheidel Bauunternehmung Rhein-Main GmbH in Aschaffenburg war Partes auf vielen Baustellen in der Metropolregion unterwegs und hat dabei unter anderem gelernt, Wasser- und Gasleitungen zu verlegen. Bevor er sich nach seinem Realschulabschluss für die Ausbildung bei dem Unternehmen entschied, hatte er verschiedene Praktika gemacht, um herauszufinden, was ihm am meisten Spaß macht. „Wir haben schon im Praktikum gesehen, dass er handwerklich sehr begabt ist", betont Ausbildungsleiter Andreas Borst. Sein Spitzen-Azubi habe zudem von Anfang an viel Interesse und Eigeninitiative gezeigt. „Das Feedback an den Baustellen war super, die Poliere haben sich um ihn gerissen", lobt Niederlassungsleiter Jan-Simon Knauf.

Ausbildungsleiter Andreas Borst, Ausbilder Bünyamin Aksan (links) und Niederlassungsleiter Jan-Simon Knauf (rechts) sind stolz auf ihren bundesbesten Tiefbaufacharbeiter Lars Partes. Fotos: ©IHK Aschaffenburg

Ihr Vorteil: Alles aus einer Hand

www.aplus.it/ueber-a

Wir kümmern uns um Ihre IT!

Rufen Sie uns gleich an
(06027) 40 39 50

MEHR ZEIT FÜRS WESENTLICHE
COMPUTER . SOFTWARE . SERVICE

A+ GmbH | 63811 Stockstadt | E-Mail: info@aplus.it | www.aplus.it

DATA-EX

Aktenvernichtung • Datenträgervernichtung

Zertifiziert nach der DIN 66399-1-3

Römerstraße 17 • 63741 Aschaffenburg • www.data-ex.info
Tel. 0 60 21 - 4 51 89 - 0 • kontakt@data-ex.info

Wescrap GmbH

WESCRAP

Wir sind ein krisenfestes, stetig wachsendes, mittelständisches und international tätiges Rohstoffhandelsunternehmen mit Hauptsitz in Aschaffenburg.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort in Vollzeit (m/w/d):

- IT-Mitarbeiter
- Buchhalter / Bilanzbuchhalter

Wir bieten Ihnen:

- Eine sichere Anstellung in einem modernen und stetig wachsenden Familienbetrieb
- Eine leistungsgerechte Vergütung mit Zusatzleistungen, sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Die Arbeit in einem dynamischen und hochmotivierten Team

Die ausführliche Stellenbeschreibung erhalten Sie auf unserer Internetseite www.westarp-kg.de. Schicken Sie uns ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. ihrer Verfügbarkeit und Verdienstvorstellungen an:
Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG,
Hafenrandstraße 5-6, 63741 Aschaffenburg, per E-Mail an: karriere@westarp-kg.de

VERÖFFENTLICHUNG / AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach §§ 71 Absatz 9, 75b des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zur Aufgabenwahrnehmung „Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach §§ 1 Absatz 6, 50b ff., 71 Absatz 2, 75b, 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BBiG" in der jeweils geltenden Fassung, derzeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I. S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246)

zwischen

der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, gesetzlich vertreten durch die Präsidentin Frau Dr. Heike Wenzel und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Andreas Freundt

der **Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth,** gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr. Michael Waasner und den Hauptgeschäftsführer Herrn Wolfram Brehm

der **Industrie und Handelskammer zu Coburg,** gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr. Andreas Engel und den Hauptgeschäftsführer Siegmar Schnabel

der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken,** gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr. Armin Zitzmann und den Hauptgeschäftsführer Herrn Markus Lötzsch

der **Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau,** gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Herrn Thomas Leebmann und den Hauptgeschäftsführer Herrn Alexander Schreiner

der **Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim,** gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Herrn Michael Matt und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Jürgen Helmes

der **Industrie- und Handelskammer Schwaben,** gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Herrn Reinhold Braun und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Marc Lucassen

der **IHK Würzburg-Schweinfurt,** gesetzlich vertreten durch die Präsidentin Frau Caroline Trips und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Sascha Genders

– im Folgenden „abgebende IHK" bzw. „abgebende IHKs" genannt –

und

der **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern,** gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Herrn Professor Klaus Josef Lutz und den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Manfred Gößl

– im Folgenden „IHK München" genannt –

Präambel

Durch das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz vom 19. Juli 2024 (vgl. BGBl. 2024 I. Nr. 246) wird den Industrie- und Handelskammern ab dem 1. Januar 2025 die Aufgabe der Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs in einem Feststellungs- oder Ergänzungsverfahren (Validierung/Validierungsverfahren) im Bereich der nichthandwerklichen Gewerbeberufe (§§ 71 Absatz 2, 75b BBiG) zugewiesen. Eine Konkretisierung der Regelungen erfolgt durch eine Verordnung, die auf Grundlage von § 50e BBiG erlassen wird.

Neben der Validierung nach §§ 1 Absatz 6, 50b ff., 71 Absatz 2, 75b BBiG gehören auch statistische Erhebungen nach § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BBiG zu den gesetzlich festgelegten Pflichten.

Da in den bestehenden gesetzlichen Regelungen keine Zuweisung dieser Aufgabe an eine bestimmte Industrie- und Handelskammer erfolgt, sind demnach alle bayerischen Industrie- und Handelskammern in ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich für die Validierung originär zuständig.

Gemäß § 71 Absatz 9 Satz 1 BBiG können zuständige Stellen jedoch vereinbaren, dass die Ihnen jeweils durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Berufsbildung durch eine von ihnen für die Beteiligten wahrgenommen werden. Dabei stellt § 75b BBiG ausdrücklich klar, dass diese Möglichkeit bei der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach § 1 Absatz 6 BBiG entsprechend gilt.

Die Beteiligten möchten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und vereinbaren, dass die Aufgabenwahrnehmung durch die IHK München erfolgen wird.

Die positiven Erfahrungen mit einer bayerischen Verbundlösung bei Gewerbeerlaubnissen nach §§ 34d ff. der Gewerbeordnung (GewO) haben gezeigt, dass es einerseits zur einheitlichen und effizienten Aufgabenerledigung sinnvoll ist, die Aufgabe der ausstellenden Behörde (Verwaltungsverfahren) zu zentralisieren; andererseits können so auch erhebliche Digitalisierungs- und Personalvorhaltekosten eingespart werden.

Die Vertragsparteien verfolgen das gemeinsame Ziel, die Validierung möglichst effizient und ressourcenschonend zu gestalten und gleichzeitig eine Verwaltungsvereinfachung zu erzielen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Validierung schlank und unbürokratisch sowie gleichzeitig valide, einheitlich und qualitätsgesichert organisiert werden soll. Die Belastung des Ehrenamts ist zu minimieren, dessen Einsatz möglichst zielgerichtet und effektiv zu gestalten.

Die abgebenden IHKs erklären, die IHK München insbesondere bei Vor-Ort-Validierungen im Kammerbezirk der jeweiligen abgebenden IHK in kooperativer Vertraulichkeit zu unterstützen, insbesondere durch berufene (weitere) Prüfende der abgebenden IHKs in den Bezirken der abgebenden IHKs.

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass wegen des Verweises von § 75b BBiG auf § 71 Absatz 9 BBiG eine Aufgabenwahrnehmung vom Gesetzgeber ausdrücklich ermöglicht werden sollte und die Bestimmungen der §§ 50b ff. BBiG (insbesondere § 50c Absatz 1 Satz 1 BBiG) in diesem Sinne auszulegen sind.

Die IHK München verfügt durch ihre langjährige Erfahrung in den Projekten ValiKom und ValiKom Transfer über umfassendes Know-

how in der Validierung beruflicher Qualifikationen. Zudem wird aufgrund der voraussichtlich geringen Fallzahlen (120 bis 200 Vorgänge jährlich) eine zentrale Bündelung der Ressourcen und Expertise als sinnvoll erachtet.

Die bayerischen Hauptgeschäftsführer hatten sich in der BIHK-HGF-Sitzung vom 30. April 2024 für dieses Vorgehen ausgesprochen.

Auf Grundlage der vorstehenden Überlegungen schließen die bayerischen IHKs folgenden öffentlich-rechtlichen

Vertrag

§ 1 Aufgabenwahrnehmung

(1) [1]Die abgebenden IHKs übertragen die Aufgabenwahrnehmung der Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs auf die IHK München. [2]Die Aufgabenwahrnehmung umfasst alle im Zusammenhang mit den vorgenannten Aufgaben nach §§ 1 Absatz 6, 50b ff., 71 Absatz 2, 75b, BBiG stehenden Rechte und Pflichten in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere auch die Verfahrensausgestaltungs- und Regelungskompetenz nach § 50c Absatz 4 BBiG. [3]Zu den wahrzunehmenden Aufgaben gehören ferner statistische Erhebungen nach § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BBiG.

(2) Die IHK München erledigt die ihr nach diesem Vertrag übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der für die Validierung geltenden Vorschriften sowie der Bestimmungen einer auf Grundlage von § 50e BBiG zu erlassenden Verordnung.

(3) Die Aufgabenwahrnehmung durch die IHK München soll auch dann erfolgen, wenn die nach § 50e BBiG zu erlassende Verordnung erst nach Vertragsschluss in Kraft treten sollte.

(4) Die in §§ 2 und 4 genannten Aufgaben/Mitwirkungspflichten der abgebenden IHKs bleiben von dieser Aufgabenwahrnehmung durch die IHK München unberührt.

§ 2 Mitwirkung der abgebenden IHKs

Die abgebenden IHKs wirken bei der Erledigung der Aufgaben nach § 1 insbesondere wie folgt mit:

1. [1]Ausführliche Erstberatung von Unternehmen, Interessierten und Dritten zu allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Validierungsverfahren (insbesondere zum Referenzberuf, Unterschiede Externenzulassung und -prüfungsverfahren, ggf. Teilqualifizierungen, Anerkennungsverfahren nach dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) und dem Bayerischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (BayBQFG), Zulassungsvoraussetzungen zu Fortbildungsprüfungen, Zulassungsvoraussetzungen und Verfahren der Validierung, Antragstellung, Ziele der Validierung (vollständige, überwiegende, in Fällen von § 50d BBiG teilweise Vergleichbarkeit), mögliche Kosten, ggf. Fördermöglichkeiten). [2]Ziel soll eine individuelle Entscheidungsgrundlage für die geeignetste der vorgenannten Optionen sein.
2. [1]Information der jeweils abgebenden IHK auf der Homepage an geeigneter Stelle über die Aufgabenwahrnehmung durch die IHK München. [2]Die IHK München stellt Mustertexte sowie Merkblätter zur Verfügung. [3]Ziel ist es, dass auf den Internetseiten der abgebenden IHKs die identischen Informationen wie auf der Homepage der IHK München zur Verfügung stehen.
3. Hinweis auf die IHK München als zentrale Stelle für alle mit dem Validierungsverfahren zusammenhängenden Verwaltungsprozesse.
4. Zurverfügungstellen von Antragsunterlagen der IHK München bzw. Information zur ggf. digitalen Antragstellung (in Abstimmung mit der IHK München).
5. [1]Unverzügliches Weiterleiten von Unterlagen (z. B. Anträgen), die bei den abgebenden IHKs eingehen, an die IHK München. [2]Gleiches gilt, wenn Tatsachen bekannt werden, die der Feststellung und Bescheinigung entgegenstehen könnten.
6. In Fällen einer Vor-Ort-Validierung im Bezirk der abgebenden IHK: Unterstützung der IHK München bei der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten sowie bei der Organisation der notwendigen technischen und logistischen Voraussetzungen sowie beim Benennen der in § 4 genannten Personen.
7. [1]Die abgebenden IHKs teilen der IHK München verbindlich eine aktuelle Ansprechperson für Rückfragen und organisatorische Belange mit. [2]Diese Mitteilungen sind kein Bestandteil des vorliegenden Vertrages.
8. Unterstützung von Evaluationsprozessen durch Sammeln und Zuliefern geeigneter Daten im Zusammenhang mit der Validierung auf Anforderung der IHK München.

§ 3 Aufgabenwahrnehmung durch die IHK München

(1) Die IHK München stellt im Rahmen ihres Einflussbereichs sicher, dass sie ab 1. Januar 2025 die in § 1 bezeichneten Aufgaben wahrnehmen kann.

(2) [1]Hierzu gehören insbesondere folgende Tätigkeiten:

1. Durchführen von Zulassungsverfahren nach § 50b BBiG (auch in Verbindung mit § 50d BBiG).
2. [1]Organisation und Planen der Feststellungs- und Ergänzungsverfahren nach § 50c BBiG (auch in Verbindung mit § 50d BBiG), mit ggf. verpflichtendem Vorgespräch. [2]Sofern es aus Sicht der IHK München zweckdienlich ist, insbesondere im Hinblick auf den Referenzberuf, kann der Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen der IHK München auch an andere zuständige Stellen (außerhalb des Kreises der abgebenden IHKs) abgegeben werden.
3. [1]Bestimmen von Feststellungstandems aus dem Kreis der in § 50c Absatz 1 Satz 1 BBiG genannten Personen (Feststellende/Beisitzende sowie ggf. Stellvertreter und -vertreterinnen) und Einholen der notwendigen Erklärungen (z. B. Erklärungen zur Verschwiegenheit und zum Selbstverständnis). [2]Dies gilt auch dann, wenn eine geeignete Person im Sinne vom Satz 1 von einer anderen zuständigen Stelle nach §§ 2 und 4 des Vertrages hinzugezogen wurde.

4. Vorsehen des Einsatzes von Personen im Sinne von § 50c Absatz 1 Satz 7 BBiG.

5. Ausstellen von Zeugnissen (vollständige Vergleichbarkeit) und Bescheinigungen (überwiegende bzw. teilweise Vergleichbarkeit), Zweitschriften und sonstigen Verwaltungsakten (z. B. Ablehnung von Anträgen, Gebühren- und Zulassungsbescheide, Widerspruchsbescheide, sofern ein Widerspruchsverfahren nach Landesrecht statthaft ist).

6. Vollstrecken von Gebührenbescheiden im Zusammenhang mit der Validierung.

7. Vertreten von verwaltungsgerichtlichen Streitfällen im Zusammenhang mit der Validierung.

8. Erstellen von Validierungsunterlagen (z. B. Anträge, Merkblätter, weitere Formulare), ggf. in digitaler Form.

9. Aufbewahren der Validierungsdokumentation entsprechend den vorgegebenen Aufbewahrungsfristen.

10. Schaffen der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Validierungsaufgabe (z. B. Entschädigungssatzung für Feststellende und Beisitzende, Gebührentatbestände).

11. [1]Erheben von Statistiken und Melden dieses Datenkranzes nach § 88 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BBiG. [2]Die Statistiken werden auch den abgebenden IHKs für ihren Kammerbezirk zur Verfügung gestellt.

12. [1]Schulung von Feststellenden/Beisitzenden, deren Stellvertreter- und Stellvertreterinnen und IHK-Mitarbeitenden (auch in Fällen des § 50c Absatz 1 Satz 7 BBiG), in Präsenz oder virtuell oder hybrid. [2]Die IHK München legt den Bedarf, die Zahl der zu schulenden Personen, das Format und die Häufigkeit der Schulungen fest.

13. [1]Entschädigung von Feststellenden und Beisitzenden sowie deren Stellvertreter- und Stellvertreterinnen nach festgelegten Vorgaben. [2]Dies gilt auch dann, wenn eine der vorgenannten Personen von einer abgebenden IHK berufen und von der IHK München für das Validierungsverfahren hinzugezogen wurde.

14. Erstellen von Informationen für geeignete Werbemaßnahmen zur Validierung (z. B. Ankündigungen im Newsletter, Flyer etc.).

15. Vertiefte Beratung von Unternehmen, Interessierten und Dritten zu spezifischen Fragen der Validierung (Einzelheiten des Referenzberufs, voraussichtlich anfallende Kosten des Verfahrens).

16. [1]Mitwirkung bei der bundeseinheitlichen Festlegung von Feststellungsinstrumenten, ggf. mit Verwaltungsvereinbarungen, entsprechend den Vorgaben der Verordnung nach § 50e BBiG (sofern durch die Verordnung vorgesehen). [2]Sollte trotz der Aufgabenwahrnehmung durch die IHK München eine Mitwirkung der übertragenden IHKs notwendig sein, wird die IHK München dazu bevollmächtigt, die Festlegung der Feststellungsinstrumente sowie die Verwaltungsvereinbarung auch im Namen der abgebenden IHKs zu treffen.

17. Bei Vor-Ort-Validierungen, sofern eine Unterstützung der abgebenden IHK notwendig ist: rechtzeitige Information an die abgebende IHK. [2]Geeignete Aufgaben im nichthoheitlichen Bereich (z. B. Schulungen) können auch durch externe Dienstleister erledigt werden. [3]Dabei sind die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen durch die IHK München einzuhalten.

§ 4 Vor-Ort-Validierungen bei den abgebenden IHKs, Umgang mit Feststellenden und Beisitzenden

(1) Die Durchführung der Validierung erfolgt in der Regel im Bezirk der IHK München.

(2) [1]Eine Vor-Ort-Validierung außerhalb des Bezirks der IHK München erfolgt nur dann, wenn dies aufgrund der Natur des konkreten Verfahrens oder der Anforderungen an die Validierung zwingend erforderlich ist.

[2]Gründe für eine Vor-Ort-Validierung können unter anderem sein:

1. Das Vorhandensein spezifischer technischer oder räumlicher Anforderungen, die nur in den Räumlichkeiten der abgebenden IHK oder in speziellen Einrichtungen (z. B. Werkstätten, Bildungsträger, Schulungsküchen, Unternehmen) erfüllt werden können.

2. Der Wunsch der antragstellenden Person, die Validierung an einem bestimmten Ort durchzuführen, sofern dieser Ort für das Verfahren geeignet und die Durchführung dort organisatorisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

[3]Aus dem vorliegenden Vertrag ergibt sich kein subjektives Recht einer antragstellenden Person auf Durchlaufen einer Validierung an einem bestimmten Ort.

(3) [1]Die IHK München setzt im Rahmen von Vor-Ort-Validierungen primär Personen ein, die sie selbst als (weitere) Prüfende nach § 40 Absatz 3 und 4 BBiG berufen hat oder die von der jeweiligen abgebenden IHK als (weitere) Prüfende berufen wurden. [2]Die IHK München kann ferner alternativ geeignete Personen im Sinne von § 50c Absatz 1 Satz 1 BBiG der abgebenden IHKs auch als Prüfende der IHK München berufen, um diese in einem Feststellungstandem einzusetzen.[3]Erfolgt die Berufung dieser Personen allein zum Zweck des Einsatzes in einem Feststellungstandem, werden diese nur im Kammerbezirk der abgebenden IHK eingesetzt. [4]Die abgebende IHK benennt in den vorgenannten Fällen auf Anforderung geeignete Personen.

(4) Die abgebende IHK unterstützt Validierungen auf Anforderung der IHK München ausschließlich in ihrem Kammerbezirk. Auf Anfrage der IHK München und im Einvernehmen mit der abgebenden IHK erfolgt dies auch in Fällen des § 50c Absatz 1 Satz 7 BBiG.

(5) [1]Sofern eine Vor-Ort-Validierung in den Räumen der abgebenden IHK stattfindet, sorgt diese für eine Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur sowie die technische Ausstattung der Räume. [2]Sofern die Vor-Ort-Validierung in einem Betrieb im Kammerbezirk der abgebenden IHK stattfindet, werden die Anforderungen im Vorfeld zwischen der abgebenden IHK und der IHK München abgestimmt.[3]Verträge zur Durchführung

von Vor-Ort-Validierungen werden von der IHK München geschlossen.

(6) Das Recht der IHK München zur Inanspruchnahme der Amtshilfe im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 5 Finanzierung, Gebühren

(1) [1]Die in Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kosten der Validierung trägt die IHK München. [2]Sie erhebt zur Deckung dieser Kosten entsprechende Gebühren und Auslagen unmittelbar gegenüber den Gebührenschuldnern auf der Grundlage der eigenen Gebührenordnung. Diese Gebühren verbleiben bei der IHK München ebenso wie vereinnahmte Gelder aus Maßnahmen des Verwaltungszwangs.

(2) Eine Änderung der Gebührentatbestände der IHK München erfolgt nach informeller Anhörung (mündlich, in Schrift- oder Textform) der abgebenden IHKs.

§ 6 Haftung

(1) Die IHK München erledigt die Aufgaben der abgebenden IHKs mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der ihr von den Antragstellenden und gegebenenfalls der abgebenden IHKs zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten und sonstigen Informationen.

(2) [1]Die Haftung wegen Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. [2]Dies gilt nicht bei der Verletzung von Gesundheit, Körper und Leben. [3]Dies gilt nicht bei einer Verletzung vertragswesentlicher Hauptpflichten (Kardinalpflichten). [4]Die Haftung wird auf den typischerweise entstehenden Schaden begrenzt.

§ 7 Datenschutz

(1) [1]Soweit die abgebenden IHKs mit diesem Vertrag Aufgaben auf die IHK München übertragen, handelt es sich um eine Aufgabenwahrnehmung im Sinne von §§ 71 Absatz 9 Satz 1, 75b BBiG, die der Rechtsgrundlage von §§ 10 Absatz 1, 11 Absatz 2 Nummer 4 IHKG als Spezialregelungen vorgehen. [2]Die Vertragsparteien verarbeiten personenbezogene Daten auf der Grundlage und unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(2) Soweit die IHK München mit Annahme des Vertrages diese Aufgabe wahrnimmt, ist sie insoweit datenschutzrechtlich Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für alle Validierungsverfahren, die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung durchgeführt werden.

§ 8 Dauer und Kündigung des Vertrages

(1) [1]Dieser Vertrag gilt unbefristet und kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr jeweils zum Halbjahresende gegenüber der IHK München oder von der IHK München gegenüber der jeweiligen abgebenden IHK gekündigt werden. [2]Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. [3]Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Die Kündigung des Vertrages durch eine abgebende IHK berührt das Verhältnis zwischen der IHK München und den verbleibenden anderen abgebenden IHKs nicht.

(3) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses tritt die originäre Zuständigkeit wieder in Kraft.

(4) Die Validierungsdokumente verbleiben bei der IHK München und werden auf Anforderung der jeweiligen abgebenden IHK von der IHK München übermittelt.

(5) Begonnene Validierungen bleiben von der Kündigung unberührt und werden von der IHK München vollständig abgewickelt.

§ 9 Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen

[1]Sollten nach Vertragsschluss wesentliche Änderungen in den §§ 50b ff. BBiG oder in der auf Grundlage des § 50e BBiG erlassenen Verordnung eintreten oder andere Umstände zu einer Undurchführbarkeit des Vertrags führen, verpflichten sich die Vertragsparteien, den Vertrag innerhalb von drei Monaten an die geänderte Rechtslage anzupassen. [2]Sollten die Änderungen eine vertragsgemäße Durchführung unmöglich machen oder eine Anpassung nicht zumutbar sein, steht jeder Vertragspartei ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei weiteren Monaten zum Monatsende zu.

§ 10 Mediationsklausel

Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht (oder Schiedsgericht) eine Mediation nach den Bestimmungen des IHK MediationsZentrums der IHK München durchzuführen.

§ 11 Schriftform

[1]Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
[2]Änderungen des Schriftformerfordernisses bedürfen ebenfalls der Schriftform.
[3]Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.

§ 12 Salvatorische Klausel

[1]Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt.
[2]Die Parteien verpflichten sich, eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
[3]Dies gilt auch im Falle einer Regelungslücke.
[4]Es gelten hilfsweise die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
[5]Die Parteien erklären ferner vorsorglich, dass der vorliegende Vertrag auch auf die Rechtsgrundlage des §§ 10 Absatz 1, 11 Absatz 2 Nummer 4 IHKG gestützt wird.

§ 13 Einbindung des jeweiligen Berufsbildungsausschusses, Genehmigung

(1) [1]Die Parteien sorgen für eine Einbindung des Berufsbildungsausschusses der jeweiligen zuständigen Stelle im Rahmen von § 79 Absatz 1 BBiG. [2]Gleiches gilt bei wesentlichen Änderungen des bestehenden Verfahrens.

(2) [1]Der Vertrag bedarf gemäß §§ 71 Absatz 9 Satz 2, 75b BBiG ferner der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für

Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). [2]Die Parteien verständigen sich darauf, dass eine Genehmigung auch beim Beschluss der jeweiligen IHK herbeigeführt werden soll. [3]Dieser Vertrag sowie der entsprechende Beschluss nach Satz 1 sind von den Vertragspartnern nach Genehmigung auszufertigen und entsprechend den Vorgaben der jeweiligen IHK zu veröffentlichen.

§ 14 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das StMWi im Benehmen mit dem StMAS zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Genehmigt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 16.12.2024, Az. StMWi-36-4600/2286/2.

Ausgefertigt: Aschaffenburg, 17. Dezember 2024

Dr. Heike Wenzel
Präsidentin

Dr. Andreas Freundt
Hauptgeschäftsführer

VERÖFFENTLICHUNG / AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss Umsetzung Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG)

Die Vollversammlung der IHK Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2024 gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 IHKG in Verbindung mit §§ 71 Absatz 9 und 75b des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246), Folgendes beschlossen:

„Die ab 1. Januar 2025 zugewiesene Aufgabe der Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach §§ 1 Absatz 6, 50b ff. BBiG wird entsprechend dem Aufgabenwahrnehmungsvertrag durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern für die IHK Aschaffenburg wahrgenommen."

Genehmigt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 16.12.2024, Az. StMWi-36-4600/2286/2.

Ausgefertigt: Aschaffenburg, 17. Dezember 2024
Dr. Heike Wenzel
Präsidentin

Dr. Andreas Freundt
Hauptgeschäftsführer

VERÖFFENTLICHUNG / AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gefahrgutfahrerschulung: Verwaltungsvorschriften betreffend die Schulung für Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße nach dem Kapitel 8.2 ADR

Gemäß § 3 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 14.03.2018 wurden aufgrund der Änderung des ADR die den Schulungen zugrundeliegenden Kurspläne für die Schulung für Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße nach Kapitel 8.2 ADR als Verwaltungsvorschrift neu festgelegt.

Die neuen Kurspläne werden auf Anfrage verschickt: E-Mail: dang@aschaffenburg.ihk.de ■

VERÖFFENTLICHUNG / AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bestellung von Dr. Stefan Schüßler erloschen

Die öffentliche Bestellung des Sachverständigen Dr. Stefan Schüßler aus Miltenberg ist erloschen. Dr. Stefan Schüßler war seit 19. März 1997 von der Regierung von Unterfranken für das Sachgebiet „Psychologie" als Sachverständiger öffentlich bestellt. Als kompetenter und glaubwürdiger Fachmann stand er der Öffentlichkeit, den Behörden und den Gerichten zur Verfügung. ■

Sachverständige Kerstin Förtig wieder bestellt

Kerstin Förtig wurde am 22. Dezember 2024 für das Sachgebiet „Straßenverkehrsunfälle" für weitere fünf Jahre von der IHK Aschaffenburg öffentlich bestellt. Ihre Erstbestellung war am 22. Dezember 2021. Förtig steht damit weiterhin als unabhängige und objektive Sachverständige mit überdurchschnittlicher Sachkunde den Gerichten, Behörden und der Allgemeinheit zur Verfügung. Der Sitz des Sachverständigenbüros befindet sich in Goldbach. ■

VERÖFFENTLICHUNG / AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neuberufung Prüfungsausschüsse PBefG und GüKG

Die IHK Aschaffenburg hat für die Zeit von Januar 2025 bis Ende 2030 ihre Prüfungsausschüsse für den Güterkraftverkehr und den Straßenpersonenverkehr (Omnibus und Taxi/Mietwagen) bestellt, und zwar in folgender personeller Zusammensetzung:

Prüfungsausschuss Güterkraftverkehr

Vorsitzende: Heike **Dang,** IHK Aschaffenburg

Stv. Vorsitzender: Markus **Greber,** IHK Aschaffenburg

Beisitzer:
Tina Sylvia **Bartel,** Jens Bartel - Dienstleistungen im Garten- & Landschaftsbau-, Westerngrund (erneute Berufung)

Thomas **Krug,** Spedition Krug Cargo Road Transport GmbH, Zweigniederlassung, Großheubach (erneute Berufung)

Gisela **Setzer,** Robert Setzer GmbH, Großheubach (erneute Berufung)

Silvio **Wilop,** DPD Deutschland GmbH, Aschaffenburg (erneute Berufung)

Jens **Schuhmacher,** Wellpappe Alzenau GmbH & Co.KG, Alzenau (Erstberufung)

Tobias **Tartler,** Spedition Schloter GmbH & Co. KG, Aschaffenburg (Erstberufung)

Prüfungsausschuss Straßenpersonenverkehr (Omnibus und Taxi/Mietwagen)

Vorsitzende: Heike **Dang,** IHK Aschaffenburg

Stv. Vorsitzender: Markus **Greber,** IHK Aschaffenburg

Beisitzer Omnibus:
Ali **Keller,** Ehrlich Touristik GmbH & Co. KG, Großheubach (erneute Berufung)

Ioan **Logigan,** Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Schöllkrippen (erneute Berufung)

Joachim **Meister,** Mertens Reisen, Kleinostheim (erneute Berufung)

Silvia **Schäfer,** Winfried Flaschenträger Reisedienst, Inh. Silvia Schäfer e.K., Mömbris (erneute Berufung)

Claus **Staab,** Omnibusbetrieb Franz Staab GmbH & Co. KG, Laufach (erneute Berufung)

Beisitzer Taxi/Mietwagen:
Tanja **Fries,** Taxiunternehmen, Bürgstadt (erneute Berufung) ■

VERÖFFENTLICHUNG / AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sachverständiger Dr. Ralph Derra wieder bestellt

Dr. Ralph Derra, Aschaffenburg, wurde am 31. Dezember 2024 als Sachverständiger für „Verpackungsmaterialien; Boden- und Luftanalysen" für weitere fünf Jahre von der IHK Aschaffenburg öffentlich bestellt. Seine Erstbestellung erfolgte bereits am 6. Dezember 1991. Dr. Derra steht damit weiterhin als unabhängiger und objektiver Fachmann mit überdurchschnittlicher Sachkunde den Gerichten, Behörden und der Allgemeinheit zur Verfügung. Sein Sachverständigenbüro ist in Aschaffenburg. ■

Sachverständiger Konstantin Skodras wieder bestellt

Dipl.-Ing. Konstantin Skodras wurde am 31. Dezember 2024 für das Sachgebiet „Technik informationsverarbeitender Geräte" erneut für fünf Jahre von der IHK Aschaffenburg öffentlich bestellt. Seine Erstbestellung war am 23. März 1993. Skodras steht damit weiterhin als unabhängiger und objektiver Sachverständiger mit überdurchschnittlicher Sachkunde den Gerichten, Behörden und der Allgemeinheit zur Verfügung. Der Sitz des Sachverständigenbüros befindet sich in Johannesberg. ■

Sachverständige Elisabeth Gertz-Mansky wieder bestellt

Elisabeth Gertz-Mansky, Miltenberg, wurde am 22. Dezember 2024 als Sachverständige für „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken" sowie „Mieten und Pachten" erneut für fünf Jahre von der IHK Aschaffenburg öffentlich bestellt. Sie wurde erstmals am 22. Dezember 2009 für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken" öffentlich bestellt und vereidigt, am 18. Oktober 2011 wurde die öffentliche Bestellung um das Sachgebiet „Mieten und Pachten" erweitert. Frau Gertz-Mansky steht damit weiterhin als unabhängige und objektive Sachverständige mit überdurchschnittlicher Sachkunde den Gerichten, Behörden und der Allgemeinheit zur Verfügung. ■

VERÖFFENTLICHUNG / AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

WIRTSCHAFTSSATZUNG
der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg für das Geschäftsjahr 2025

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2024 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-GuV

mit der Summe der Erträge in Höhe von	6.200.000 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	7.744.000 Euro
mit einem geplanten Ergebnisvortrag in Höhe von	1.428.000 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	116.000 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	57.000 Euro
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	1.621.900 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

   Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, soweit für sie nicht die Befreiung nach Ziffer 1 zutrifft 40 Euro

2.2. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, soweit sie nicht unter Ziffer 2.3 oder Ziffer 2.4 fallen 170 Euro

2.3. IHK-Zugehörigen, die zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- mehr als	8,0 Mio. €	Bilanzsumme
- mehr als	16,5 Mio. €	Umsatz
- mehr als	250	Arbeitnehmer,

   soweit sie nicht unter Ziffer 2.4 fallen 720 Euro

2.4. IHK-Zugehörigen, die zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- mehr als	15,5 Mio. €	Bilanzsumme	
- mehr als	26,0 Mio. €	Umsatz	
- mehr als	500	Arbeitnehmer	3.500 Euro

   Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK Aschaffenburg zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. §161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 100,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlage ist zu erheben **0,14 %** des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr 2025.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt analog für die zu berücksichtigende Bilanzsumme, den Umsatz und die Zahl der Arbeitnehmer.

   Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. durchgeführt.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Nach § 11 (3) des Finanzstatuts der IHK Aschaffenburg vom 3. Juli 2014 wird der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 11 (4) des Finanzstatuts der IHK Aschaffenburg vom 3. Juli 2014 werden die Investitionsausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Aschaffenburg, 4. Dezember 2024

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg

gez. Dr. Heike Wenzel	gez. Dr. Andreas Freundt
Präsidentin	Hauptgeschäftsführer

VERÖFFENTLICHUNG / AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Schwerpunkte des IHK-Budgets 2025

Erträge aus IHK-Beiträgen	4.745 000 Euro
Erträge aus Gebühren	820.000 Euro
Erträge aus Entgelten	440.000 Euro
Sonstige betriebliche Erträge	30.000 Euro
Betriebserträge	6.035 000 Euro
Materialaufwand	-794.000 Euro
Personalaufwand inkl. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.049 000 Euro
Abschreibungen	-130.000 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.674 000 Euro
Betriebsaufwand	-7.647 000 Euro
Betriebsergebnis	-1.612 000 Euro
Finanzergebnis	73.000 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.539 000 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro
Sonstige Steuern	-5.000 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.544 000 Euro
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.428 000 Euro
Entnahmen aus Rücklagen	116.000 Euro
Einstellungen in Rücklagen	0 Euro
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0 Euro

IHK-AK Umweltschutz & Arbeitssicherheit

Mitglieder informierten sich über Abfallrecht

ASCHAFFENBURG. Am 30. Oktober trafen sich die Mitglieder des IHK-Arbeitskreises Umweltschutz & Arbeitssicherheit bei Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG und informierten sich über das staatliche Abfallrecht, das Gewerbeabfallrecht und das Abfallmanagement in der Praxis.

Zu Beginn stellte Andreas Scheich, Abteilungsleitung mech. Werkstatt und Instandhaltung, die Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG vor. Das in Aschaffenburg ansässige Medienhaus stellt die Informationsdrehscheibe für das Mainviereck dar. Dabei erreicht die Main-Echo-Gesamtauflage rund 155.000 Menschen mit einer gedruckten Anzahl von knapp 60.000 Zeitungsexemplaren. Zu den bekannten Publikationen zählen neben dem Main-Echo mit seinen Regionalausgaben unter anderem das Anzeigenblatt TOPSHOP sowie die Monatstitel Spessart, Mami, Papi & Ich oder auch das Löhrer Blättle.

Alexander Dunstheimer, Fachbereich Abfallwirtschaft, Gefahrgutbeauftragter, Landratsamt Aschaffenburg, gab in seinem Vortrag Einblicke in die Bereiche Gewerbeabfallmanagement und staatliches Abfallrecht. Die Teilnehmenden erhielten eine Zusammenfassung der aktuellen Regelungen zur Abfallentsorgung in Gewerbebetrieben sowie konkrete Handlungsempfehlungen zur Einhaltung der Vorschriften.

Weitere Informationen zu den IHK-Arbeitskreisen Energieeffizienz und Umweltschutz & Arbeitssicherheit unter www.ihk.de/aschaffenburg, Dokumentennummer 4066198 sowie 3161858, und bei Simon Mantel, Telefon 06021 880-122, E-Mail: mantel@aschaffenburg.ihk.de

Abschließend wurden die Teilnehmenden durch den Betrieb geführt. Foto: ©IHK

Franziska Schubert vom Hauptzollamt Schweinfurt begrüßte die Teilnehmer in der IHK. Foto: ©IHK

Wirtschaft trifft Zoll

Informationen zu Schwarzarbeit und Exportkontrolle

ASCHAFFENBURG. Am 6. November fand bereits zum 15. Mal in der IHK ein Austausch zwischen Wirtschaft und Zoll statt. Franziska Schubert, Leiterin des Hauptzollamtes in Schweinfurt, sprach über die geplante Strukturreform in der Zollverwaltung, verbunden mit einer Entbürokratisierung und einer daraus resultierenden Entlastung der Wirtschaft.

Im Anschluss erläuterten Nina Klein und Pascal Schmitt, Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), anhand von praktischen Beispielen ihren Aufgabenbereich, der dem Schutz von Beschäftigten dient. Zu den Prüfungsfeldern gehören nicht nur Ausländerrecht, Sozialleistungen, Beitragspflichten und Mindestarbeitsbedingungen, sondern auch Arbeitnehmerüberlassung. Die Einsatzgebiete der FKS sind unter anderem das Baugewerbe und die Tourismusbranche.

Ursula Steinberger, kommissarische Leiterin des Zollamts Aschaffenburg, berichtete über Neuigkeiten aus dem Zollamt und stellte die aktuellen Ansprechpartner in der Aus- und Einfuhr vor.

Welche Möglichkeiten bietet der REX (Registrierte Ausführer), der durch das jeweils zuständige Hauptzollamt (HZA) auf Antrag registriert wird? Hierüber informierte Volker Braun vom HZA Schweinfurt. Wenn die Europäische Union (EU) mit dem entsprechenden Bestimmungsland wie zum Beispiel Kanada oder Japan ein Präferenzabkommen geschlossen hätte, könne der Empfänger von einem Präferenzzollsatz profitieren. Ein aktuelles Beispiel sei hier das neue MERCOSUR-Abkommen, das allerdings von den einzelnen Mitgliedsstaaten noch ratifiziert werden müsse.

Christian Hopfes vom HZA erörterte die Allgemeinen Genehmigungen (AGGs), die es im Bereich der Exportkontrolle gibt, und die damit einhergehenden Verfahrenserleichterungen.

Abschließend nutzten die Unternehmensvertreter die Gelegenheit zum Austausch mit den Zollbeamten.

IHK-Ausschuss für Industrie und industrienahe Dienstleistungen

Deutschlands Wirtschaft tritt auf der Stelle

MILTENBERG. Am 23. Oktober trafen sich die Mitglieder des IHK-Ausschusses für Industrie und industrienahe Dienstleistungen bei der Oswald Elektromotoren GmbH in Miltenberg. Zentrales Thema der Sitzung war die gegenwärtige Wirtschaftslage am Industriestandort Deutschland.

Professor Hartwig Webersinke, Dekan Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg, diskutierte mit den Ausschussmitgliedern die aktuelle Wirtschaftslage. Dabei zeigte er auf, dass eine zunehmend konfliktäre Welt Wohlstand kostet. Außerdem sei die aktuelle Wirtschaftskrise in Deutschland nicht von vorübergehenden konjunkturellen Faktoren geprägt, sondern die Folge tiefgreifender Strukturdefizite, so Webersinke.

Ebenso sei der Beginn eines Zinsabstiegs über alle Laufzeiten hinweg feststellbar. Dieser eher langwierige Prozess führe zu günstigeren Krediten und einer erhofften höheren Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Dabei sei kaum eine Branche so vom Zinsniveau abhängig wie die Immobilienbranche. Hier werde die Bereinigung der Immobilienmärkte aber noch über das Jahr 2024 hinaus die Menschen beschäftigen, schilderte Professor Webersinke. Abschließend konnten die Teilnehmenden beim Betriebsrundgang einen Eindruck vom Unternehmen Oswald Elektromotoren gewinnen. ■

Professor Hartwig Webersinke referierte zur Wirtschaftslage am Industriestandort Deutschland. Foto: ©IHK

Kooperationsveranstaltung der IHK mit Spessart-Mainland

Online-Recht im Tourismus

ASCHAFFENBURG. Am 18. November fand in der IHK die gemeinsam mit dem Tourismusverband Spessart-Mainland organisierte Informationsveranstaltung „Online-Recht im Tourismus" statt.

Rechtsanwalt Dominik Schmidt (re.) erläuterte das grundlegende Basiswissen zum Online-Recht im Bereich Tourismus. Links im Bild: Michael Seiterle, Geschäftsführer von Spessart-Mainland. Foto: ©IHK Aschaffenburg

Rechtsanwalt Dominik Schmidt erläuterte den interessierten Zuhörern das grundlegende Basiswissen und konstatierte, dass es kaum Unterschiede gebe in der Rechtsprechung zwischen analogem und digitalem Raum. So bestehe zunächst unabhängig vom Ort des Geschehens ein Anspruch auf Auskunft, Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz. Ausführlich besprochen wurde das Wettbewerbsrecht im Sinne von möglicher Schleichwerbung, irreführender Werbung sowie den Möglichkeiten von Gewinnspielen und Werbemailings. Zweiter Themenschwerpunkt der Veranstaltung war das Urheber- und Persönlichkeitsrecht. Bei dem Persönlichkeitsrecht wurde unter anderem der Einsatz von künstlicher Intelligenz erörtert.

Abschließend konnten die Teilnehmer ihre Fragen stellen und sich untereinander austauschen.

Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg

Die nächsten Termine

29.01.2025
Konjunkturprognose 2025

05.03.2025
Fischessen

08.03.2025
Baumpflanzaktion mit den Klimahelden Aschaffenburg

15.03.2025
Berufswegekompass Elsenfeld

22.03.2025
Gründerturbo – Speeddating

27.03.2025
After Work Lounge

Anmeldung und weitere Informationen:
https://www.wj-ab.de/termine/
Telefon 06021 880-104 ■

Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg

WJmeetsCampus: Smartes Personalmanagement trifft auf gelebten Austausch

ASCHAFFENBURG. Die zweite Auflage von WJmeetsCampus fand am 21. November 2024 an der TH Aschaffenburg statt und brachte Professoren, Wirtschaftsjunioren, Unternehmer und Studierende aus der Region zusammen. Im Zentrum standen spannende Vorträge und Diskussionen zu Themen wie Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterbindung, Arbeitsrecht und der Zukunft des Azubi-Recruitings.

Victoria Bertels, TH Aschaffenburg, übertrug bewährte Methoden aus dem Customer Relationship Management (CRM) auf die Personalwirtschaft und stellte das innovative Konzept des Employee Relationship Management (ERM) vor, ergänzt durch praxisnahe Beispiele. Ralf Hirdina von der TH Aschaffenburg gab einen umfassenden Einblick in aktuelle arbeitsrechtliche Fragestellungen, von flexiblen Arbeitsmodellen bis hin zu Vertragsgestaltungen.

v. l. n. r.: Ralf Hirdina, David Schellenberger, Victoria Bertels, Lea Bauer, Sarah Leinberger

Foto: ©Wirtschaftsjunioren

Wirtschaftsjunior David Schellenberger, Schera GmbH, gewährte praxisorientierte Einblicke in die Anforderungen moderner Unternehmen an ihre Mitarbeitenden.
Lea Bauer, Studentin an der TH Aschaffenburg, präsentierte ihre Forschung zur Azubi-Gewinnung 4.0 und beleuchtete sowohl rechtliche als auch HR-Aspekte.

Organisiert wurde die Veranstaltung von Sascha Schneider und Heiko Irlbacher, Arbeitskreis Unternehmertum der Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg, sowie von Victoria Bertels. WJmeetsCampus ist die Plattform für den Austausch zwischen den Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg, der TH Aschaffenburg und der regionalen Wirtschaft.

Für weitere Informationen zu den kommenden Events können sich interessierte Unternehmen oder Fachkräfte zum Newsletter bei irlbacher@promade-consulting.com oder s.schneider@solvetax.de anmelden. ■

Berufswegekompass 2025

Berufsmesse in Elsenfeld am 15. März

ELSENFELD. Wohin soll die berufliche Reise gehen? Antworten darauf gibt der Berufswegekompass der Wirtschaftsjunioren Aschaffenburg am 15. März in der Untermainhalle in Elsenfeld. Von 9:00 bis 14:00 Uhr können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte bei rund 90 Ausstellern über spannende Ausbildungs- und Praktikumsangebote und mehr als 130 Berufsbilder informieren. Ob handwerklich, kaufmännisch oder sozial: Für jeden ist etwas dabei, von A wie Altenpflegehelfer (m/w/d) bis Z wie Zerspanungsmechaniker (m/w/d).

Viele Unternehmen bringen ihre Azubis mit, die authentische Einblicke in den Arbeitsalltag geben. An zahlreichen Messeständen können die Besucher auch selbst aktiv werden: Ob technisches Geschick gefragt ist, kreative Ideen ausprobiert werden können oder erste praktische Einblicke locken - Langeweile kommt garantiert nicht auf.

Neben dem Austausch mit Unternehmen gibt es ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm. Expertinnen und Experten der IHK Aschaffenburg, der Bundesagentur für Arbeit und regionaler Betriebe liefern wertvolle Tipps rund um Themen wie Berufswahl, Duales Studium und Bewerbung.

Weitere Informationen gibt es unter: www.berufswegekompass.de ■

WIPO Aschaffenburg

KI und Konjunktur im Fokus

Am 11. November fand ein Treffen des Arbeitskreises WIPO – Wirtschaft und Politik Aschaffenburg in der IHK Aschaffenburg statt. Von der Hochschule Aschaffenburg berichtete Prof. Dr. Boris Bauke zu KI im Mittelstand. Auf der Agenda standen zudem aktuelle Themen der Hochschule sowie die Ergebnisse des Konjunkturberichts der IHK. Die Teilnehmer nutzten anschließend die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch. Foto: ©IHK

IHK versendet elektronisch Rechnungen und Gebührenbescheide

Um die Abläufe für IHK-Mitgliedsunternehmen und Kunden zu erleichtern, bietet die IHK Aschaffenburg die Möglichkeit des elektronischen Versands von Rechnungen, Gebührenbescheiden sowie entsprechenden Gutschriften an. Damit kann der Zahlungsverkehr mit der IHK schneller, effizienter und kostengünstiger abgewickelt werden.

Foto: @Boris Zerwann / adobe stock.com

Bevor das Verfahren angewendet werden kann, muss einmalig eine Einverständniserklärung ausgefüllt werden. Anschließend wird der Antrag seitens der IHK umgehend bearbeitet.

Was bedeutet das?

Aufgrund der erteilten Einwilligung werden Mitgliedern und Kunden sämtliche Rechnungen und Gebührenbescheide per E-Mail zugeschickt. Ansonsten ändert sich nichts: Die elektronischen Dokumente haben die gleichen Inhalte und Rechtsfolgen wie in Papierform.

Aus Gründen des Datenschutzes (Steuergeheimnis) ist hiervon der elektronische Versand von Beitragsbescheiden ausgeschlossen. Dieser erfolgt weiterhin per Postversand

Die Formulare finden Sie hier:

Alpen-Transit

BIHK-Brennerkonferenz in Nürnberg: Viel Frust über den Zustand der Verkehrsinfrastruktur

MARTIN ARMBRUSTER, IHK FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

Die bayerischen IHKs (BIHK) hatten für den 2. Dezember zur „BIHK-Brennerkonferenz – Perspektiven im Transitverkehr" ins Haus der Wirtschaft geladen. 95 sachkundige Teilnehmer kamen, Spediteure, Logistiker, Mitglieder der IHK-Verkehrsausschüsse und der alpenländischen Wirtschaftskammern.

Wie sehr es bei dem Thema brennt, schilderte vor der Konferenz die Vertreterin eines Großkonzerns in einer Kaffeerunde. Sie sagte, man spreche seit Jahren mit Politik, Verbänden und EU-Kommission über das, was klemmt im Alpentransit. Erreicht habe man: nichts. „Bei keinem hat das Prio 1", lautete ihr Befund. Die Politik gab ihr an diesem Tag recht.

Kein Vertreter der Staatsregierung wollte der IHK-Einladung nach Nürnberg folgen. Der „Auto-Gipfel" in München war wichtiger. Verkehrsminister Christian Bernreiter (CSU) las in einer Video-Botschaft ein paar Sätze vom Teleprompter ab, die nicht gerade für Euphorie sorgten. Thomas Baumgartner von der Handelskammer Bozen befand, Bernreiter habe wenig zu sagen. Stephan Doppelhammer, Verbandschef der bayerischen Logistikbranche, kritisierte, die Politik habe nicht verstanden, wie sehr die Wirtschaft Bayerns von den Transitproblemen betroffen sei.

Georg Dettendorfer, Vorsitzender des DIHK-Verkehrsausschusses, sagte, das Problem sei nicht die Brückensanierung. Die eigentliche Katastrophe sei der Zustand unserer Straßen, Schienen und Brücken. „Warum", fragte Dettendorfer, „wurde das 30 Jahre lang kaputtgespart?" Für ihn ist ein Kipppunkt erreicht. Er habe genug von schönen Worten der Politik: „Wir brauchen Lösungen."

Auch deshalb hatten die IHKs Vertreter Sloweniens und der Schweiz eingeladen. Eine gute Idee, wie sich zeigen sollte. Hans Peter Hefti von der Handelskammer Deutschland-Schweiz, sagte, Staus, okay, die gebe es auch am Gotthard. Aber den „Wahnsinn am Brenner" (tz) müsse man selbst erlebt haben. Rückstaus bis zu 45 Kilometern. Das sei eine ganz andere Dimension.

Thomas Baumgartner betonte, für Italiens Wirtschaft sei es eine existenzielle Frage, wie es am Brenner weitergehe. 70 Prozent der Exporte gingen über die Alpen, der größte Teil davon über den Brenner. Schon heute, klagte Baumgartner, habe die Route wegen Fahrverboten, Blockabfertigung und Baustellen die Hälfte ihrer Leistungsfähigkeit eingebüßt. „Wenn die Politik weiter nichts tut, schliddern wir ins Chaos", warnte der Spediteur.

Auf der Alpen-Nordseite sind die Sorgen nicht kleiner. Markus Lötzsch, Hauptgeschäftsführer der IHK Nürnberg, bangt um Handelsbeziehungen, die etwa mit Venedig in Jahrhunderten gewachsen seien. Lötzsch geht davon aus, dass mit der Sanierung der Lueg-Brücke ein neues Kapitel für den Handel mit Italien beginnt. Das werde die Lieferketten massiv treffen. Die Wirtschaft habe in der Breite nicht begriffen, was da auf sie zukomme.

ASFINAG-Chef Stephan Siegele mühte sich in der IHK erfolgreich um Transparenz. Seine Botschaft: Wir kriegen das hin, es hätte schlimmer kommen können. Mit seinem Konzept wird der Albtraum einer Vollsperrung vermieden, LKWs können weiter über die Brücke rollen. Seit 1. Januar 2025 ist die Brücke aber nur noch einspurig befahrbar. An 170 Tagen gibt es Zweispurigkeit. Dazu kommen pro Jahr 15 Tage mit Lkw-Fahrverbot.

Das Ganze gilt etwa drei Jahre lang, bis die neue Lueg-Brücke steht. Ein Engpass auf einer Autobahn, über die pro Jahr 2,5 Millionen Lkws rollen. Wie geht man damit um? Sicher ist: Es wird teurer. Wenn das ASFINAG-Konzept funktioniert, beziffert eine Studie der Handelskammer Bozen die Kosten für den Transitverkehr auf rund 180 Millionen Euro. Wenn es scheitert, sind es 650 Millionen.

Markus Mallmann, Geschäftsführer von GVS Lebensmittelhandel, sagte, Lieferungen „Just-in-Time" seien von 2025 an kaum noch möglich. Man sei gezwungen, wieder mit Lagerflächen zu arbeiten. Für die Kunden bedeute das höhere Preise, möglicherweise seien einige Produkte nicht mehr lieferbar. Ausweichrouten ja, aber die müssten sich rechnen: „Bei uns geht es um Zehntelcent pro Palette."

Tobias Köcher von Schwarz Logistik sagte, er müsse Zeitpuffer einplanen, mehr Fahrer einstellen und intensiv mit den Kunden sprechen. Als kleine Spedition könne man sich den multimodalen Transport über die Schiene nicht leisten. Baumgartner winkte an der Stelle ab: „Auf der Schiene geht über den Brenner sowieso nichts mehr", sagte er.

Moderator Michael Cordes wollte wissen, was aus der Forderung nach dem Ende des Tiroler LKW-Nachtfahrverbots geworden sei. Dettendorfer antwortete, das würde sofort helfen. Nur politisch sei das nicht durchzusetzen. Rebecca Kirschbaumer von der Wirtschaftskammer Tirol unterstrich das. Sie sagte: „Ja, wir fordern das, wissen aber, dass ein Politiker, der das in Tirol anpacken würde, erledigt wäre."

Nächster Punkt: Ein Slotsystem für LKW-Fahrten, das Bayern, Tirol und Südtirol vorgeschlagen haben. Kirschbaumer äußerte sich skeptisch. Was im Hamburger Hafen funktioniere, lasse sich nicht einfach auf die Straße übertragen. Dettendorfer sagte, alles sei besser als das Willkürsystem Blockabfertigung. Das Ganze dürfe aber nicht zur „Monsterbürokratie" ausarten. Der Knackpunkt: Wien, Rom und Berlin müssten dafür einen Staatsvertrag abschließen. Bundesverkehrsminister Volker Wissing hat das auf IHK-Anfrage im Sommer abgelehnt.

Bleiben die Ausweichrouten über Slowenien und der Schweiz. „Besser einen Umweg fahren als sechs Stunden lang am Brenner im Stau stehen", argumentierte Katja Stadler von der deutsch-slowenischen IHK. Sie räumte aber ein, dass zur Urlaubszeit im Sommer auch Sloweniens Straßen dicht seien. Dettendorfer hielt von der Option nichts. Zu weit im Osten.

Spannend wurde es bei der Alternative Schweiz. Hefti, der Mann von der Handels-

kammer, räumte mit dem Mythos auf, für Deutsche gebe es an der Grenze große Zollprobleme. „Sie können im LKW sitzen bleiben. Das geht alles elektronisch. In fünf Minuten ist alles erledigt." Arnold Berndt vom Schweizer Bundesamt für Verkehr erklärte danach aber, dass es in seinem Land durchaus Hürden gibt für den Schwerverkehr.

Berndt listete auf: Nachtfahrbot, Sonntagsfahrbot, Schwerverkehrsabgabe, Streckensperrungen, Dosierungssysteme vor den Tunneln und das politische Ziel, die jährlichen LKW-Fahrten über die Alpen auf 650.000 zu begrenzen. Völlig anders, die Überraschung des Tages, sieht es bei der Schiene aus. Die Schweiz kann pro Tag 300 Güterzüge über die Alpen schicken. Nur die Hälfte dieser Slots wird genutzt. Berndt versicherte, auch mit Blick auf den Brenner biete man Spediteuren aus anderen Ländern Unterstützung an.

Korbinian Leitner, Verkehrsreferent der IHK München, fragte Berndt, was Deutschland von der Schweiz in Sachen Schienengüterverkehr lernen könne. Berndt wies auf zwei entscheidende Punkte hin: Erstens Bürgerentscheide für Schutz der Alpen, Begrenzung des LKW-Verkehrs und Bau der Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) mit drei Basistunneln samt Zulaufstrecken. Dagegen hat es keine Klagen, Proteste und Einsprüche gegeben.

In der Schweiz, fuhr Berndt fort, werde zweitens nicht in jedem Jahr neu über den Verkehrshaushalt entschieden, sondern langfristig Geld in die Schiene investiert. Was hierzulande fehlt, machte Martin Ausserdorfer, Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Brenner Basistunnel (BBT), auf dem Podium deutlich. Der Mann sprach mit Leidenschaft, der Mann hat eine Vision.

„In Südtirol ertrinken wir im Verkehr", sagte Ausserdorfer. Deshalb treibe er den Tunnel voran. Dass sich die IHKs jetzt kümmern, fand er gut. Ausserdorfer räumte ein, man habe wegen Bürokratie und komplexer Ausschreibungen Zeit verloren. Aber nun gehe es beim Tunnel und den Zulaufstrecken in Südtirol voran. Er versicherte: 2032 steht das Ding.

Ausserdorfer träumt von einer europäischen Eisenbahn. Dereinst werde man dank Tunnel von München nach Verona in zweieinhalb Stunden mit dem Zug auf einen Cappuccino fahren. „Das ist eine Revolution", schwärmte Ausserdorfer. Auf deutschem Boden lässt die auf sich warten. Matthias Neumaier von der DB InfraGo erklärte, was sich kaum verstehen lässt. Deutschland hat sich in drei Staatsverträgen mit Österreich und Italien zum Bau des Brenner-Nordzulaufs verpflichtet.

Nach elf Jahren „der Planung und des Dialogs" befindet sich die Strecke nun in der „Vorplanung". Der neue Bundestag wird 2025 über die „Vorschlagstrasse" entscheiden. Ein Selbstläufer ist das nicht. Bernreiter hat Wissing auf einer IHK-Veranstaltung Desinteresse („hat sich hier noch nie blicken lassen") vorgeworfen. Wissing sagte der dpa dagegen, er finde es „hochgradig unseriös", wie die CSU mit milliardenschweren Nachforderungen die Planungen torpediere.

Dettendorfer meinte, es laufe darauf hinaus, dass der Nordzulauf erst 2050 oder 2060 stehe. Die Bestandsstrecke reiche für die kommenden Zuwächse im Güterverkehr niemals aus. Dettendorfer forderte, man müsse diesen „Wahnsinn" beenden. Es habe 30 Jahre gebraucht, um in Augsburg ein Terminal zu errichten.

Er schlug vor, analog zum Sondervermögen Bundeswehr einen Investitionsfonds für den Verkehr einzurichten. „Das Geld für die Infrastruktur muss da sein", forderte der Spediteur. Dazu gehöre eine Politik, nach der man sich richten kann. Es sei absurd, als Ziel die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene auszugeben – und danach die Trassenpreise zu erhöhen.

Im Feuerbachsaal wollte da niemand widersprechen. Konsens zwischen Referenten und Teilnehmern bestand zudem in der Einsicht: Tiroler Fahrverbote, die nicht für Tiroler LKWs gelten oder die deutsch-bayerische Selbstblockade beim Brenner - Europas Wirtschaft kommt so nicht voran. Die Schweiz hat vor gut 12 Jahren vergeblich versucht, die Alpenländer von einem gemeinsamen Konzept zu überzeugen. Die Zeit scheint reif für einen neuen Anlauf. Dafür war die BIHK-Konferenz ein guter Anfang. ■

IHK-Ausschuss Verkehr & Logistik

Klimabilanzierung – was sollten Unternehmen jetzt tun?

ASCHAFFENBURG. Zu seiner Herbstsitzung kam der IHK-Ausschuss Verkehr & Logistik am 2. Dezember in der IHK-Geschäftsstelle zusammen. Lisa Rummel von der Arqum GmbH berichtete über das Thema Klimabilanzierung und die sich daraus ergebenden Folgen und Aufgaben für die Unternehmen.

Die klimabezogenen rechtlichen Vorgaben für Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Das war eine der zentralen Botschaften von Lisa Rummel, Bereichsleiterin Klima bei der Münchener Arqum GmbH. Virtuell zugeschaltet berichtete sie den Ausschussmitgliedern über die Ausweitung der Berichtspflicht für klimabezogene Informationen. Nach und nach müssten immer mehr Unternehmen diese Vorgaben erfüllen. Neben den gesetzlichen Fristen und grundlegenden Informationen gab die Referentin wichtige Hinweise, wie Unternehmen bei der erstmaligen Erstellung einer Klimabilanz vorgehen sollten und welche Punkte hier zu beachten seien. Insbesondere die Fragen, welche Emissionsquellen betrachtet werden müssten und wie eine Erhebung und Erfassung der Daten vonstatten gehen könne, war Teil ihrer Ausführungen. Zahlreiche Diskussionsbeiträge zeigten, dass es hier seitens der Unternehmen großen Informationsbedarf gibt.

Interessante Einblicke in das Projekt „Elektrifizierung & Ausbau der Maintalbahn" ermöglichte Ausschussmitglied Denis Kollai von der Westfrankenbahn. Mit Unterzeichnung der Planungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der DB wurde am 7. November 2024 der Startschuss für den Beginn der Planungsphase gegeben. Die bauliche Umsetzung könnte, so Denis Kollai, bis 2034 abgeschlossen sein. Danach sollte die Strecke sowohl für den Personen-, als auch für den Güterverkehr Verbesserungen im Betrieb ermöglichen. Als größte Herausforderungen bezeichnete Kollai die zahlreichen Brücken und Unterführungen im Stadtgebiet Aschaffenburgs, die bislang nicht ausreichend Platz für eine Oberleitung böten. Hier müsse aufwändig umgebaut werden.

Abschließend gab es für die Anwesenden noch Informationen zu den Themen Fahrerqualifikation, Containerverkehre in und aus dem bayernhafen Aschaffenburg sowie zu Neuerungen bei EU-Regelungen. ■

IHK-Arbeitskreis Energieeffizienz

Abwärmenutzung bei Heraeus Quarzglas

KLEINOSTHEIM. Am 25. November waren die Mitglieder des IHK-Arbeitskreises Energieeffizienz zu Gast bei Heraeus Quarzglas GmbH & Co. KG. Thema war unter anderem die dortige Wärmerückgewinnung aus Prozessabwärme.

Elena Kunze berichtete über die Nachhaltigkeitsstrategie bei Heraeus Conamic. Foto: ©IHK

Markus Küchler, Werksleiter am Standort Kleinostheim, stellte den Teilnehmern zu Beginn die Heraeus Gruppe vor und führte zur Heraeus Conamic über. Heraeus Conamic sei der führende Werkstoffspezialist für die Herstellung und Verarbeitung von hochreinem Quarzglas und anderen Materialien. Am Standort Kleinostheim werden Halbzeuge hergestellt, welche nach China zur Fertigstellung gehen.

Im Anschluss griff Elena Kunze, Nachhaltigkeitsexpertin des Unternehmens, das Thema Nachhaltigkeit bei Heraeus auf. Die eingesetzten Verfahren seien energieintensiv, etwa durch das Erhitzen und Schmelzen von Quarzsand bei extrem hohen Temperaturen. Es werde versucht, nachhaltige Praktiken einzusetzen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Ziel sei es, den ökologischen Fußabdruck in der Wertschöpfungskette zu verringern, im Idealfall bis hin zur CO2-Neutralität. Die Klimaneutralität werde bis zum Jahr 2035 angestrebt.

Ein Beispiel für die nachhaltige Entwicklung sei die Wärmerückgewinnung aus Prozessabwärme zur Beheizung eines Logistikgebäudes. Durch diesen Lösungsansatz würden Jahr für Jahr mehrere hundert Tonnen CO2 eingespart, erklärt Stefan Englert, Teamleiter Versorgung bei Heraeus. Diese Maßnahme zur Abwärmenutzung sei Teil eines kontinuierlichen Engagements für Nachhaltigkeit und dem Bestreben, neue Wege für mehr Energieeffizienz zu finden.

Beim Betriebsrundgang konnten sich die Teilnehmenden vor Ort einen Überblick verschaffen, wie aus Quarzsand und weiteren Materialien Glas entsteht. So wurde unter anderem der V-Zug besucht. Im Ofen werden Temperaturen von bis zu 2.000 Grad Celsius erreicht und verwandeln Quarzsand in eine zähe, heiße Masse, die sich zu Röhren geformt über mehrere Stockwerke Richtung Boden erstreckt und dabei langsam abkühlt.

Weitere Informationen zu den IHK-Arbeitskreisen Energieeffizienz und Umweltschutz & Arbeitssicherheit unter www.ihk.de/aschaffenburg, Dokumentennummer 4066198 sowie 3161858 und bei Simon Mantel, Telefon 06021 880-122, E-Mail: mantel@aschaffenburg.ihk.de ■

AK International

Austausch zu Zoll- und Außenwirtschaftsfragen

ASCHAFFENBURG. Bei dem Treffen des Arbeitskreises International am 27. November in der IHK tauschten sich die Experten der Unternehmen aus dem Zoll- und Außenwirtschaftsbereich unter anderem über den Umgang mit Russlandsanktionen, CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), der No-Russia-Klausel und der Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Ausfuhrgenehmigung aus.

Der AK International informierte sich in der IHK unter anderem über Exportkontrolle. Foto: ©IHK

Außerdem ging es um das Schärfen des Bewusstseins zu potenziellen Fehlerquellen und Fallstricken in der Exportkontrolle. Die Zahl der Embargos und der Genehmigungspflichten im Export nehmen zu. Die rechtlichen Vorgaben sind komplex und es ist unerlässlich, eine betriebliche Exportkontrolle zu systematisieren. Hierbei hilft ein innerbetriebliches Exportkontrollsystem (ICP). Informationen dazu gibt es beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Weitere Themen des Treffens waren die Handhabung bei Zolldokumenten und die Möglichkeit der KI in der Exportkontrolle. ■

IHK-Tourismusausschuss

Finanzamt informiert über Neuerungen bei der Kassenprüfung

ASCHAFFENBURG. Am 14. November trafen sich die Mitglieder des Tourismusausschusses zu ihrer Herbst-/Wintersitzung in der IHK. Im Fokus der Sitzung stand das Thema Kassenprüfung.

Zwei Mitarbeiter des Finanzamtes Aschaffenburg erläuterten den Ausschussmitgliedern, wie eine Kassennachschau und eine Überprüfung der elektronischen Daten derzeit ablaufen. Bei einer Prüfung solle die Bedienungsanleitung des Kassensystems bereitgehalten werden, außerdem sei darauf zu achten, dass ein mit dem Kassensystem vertrauter Mitarbeiter für die Unterstützung beim Datenexport anwesend sei. Aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle müssten einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet dokumentiert werden. Die digitalen Aufzeichnungen seien durch eine technische Sicherheitseinrichtung (TSE) vor nachträglichen Änderungen zu schützen. Spätestens bis 31. Juli 2025 müssen Unternehmen alle in Betrieb genommenen elektronischen Aufzeichnungssysteme, zum Beispiel selbst gekaufte, gemietete oder geleaste Kassen, den Finanzbehörden melden. Die Anzeige erfolgt entweder über das Programm „Mein ELSTER" oder mittels einer ERiC-Schnittstelle (ELSTER Rich Client) aus einer dafür geeigneten Software. Die Unternehmen sind nach der Belegausgabepflicht angewiesen, dem Kunden einen Beleg in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall auszuhändigen. Dabei entscheidet der Kunde, wie mit dem Beleg umgegangen wird. Neue technische Möglichkeiten für die elektronische Belegbereitstellung, wie etwa die Nutzung eines QR-Codes, können verwendet werden.

IHK-Mitarbeiter Thomas Nabein stellte anschließend Fördermöglichkeiten für die Tourismusbranche vor. Klein- und mittelständische Unternehmen können hiervon profitieren. Förderfähig sind unter anderem arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionsvorhaben im Sinne einer Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung. Die Förderwürdigkeit wird zunächst von der Regierung von Unterfranken geprüft, die Gesamtfinanzierung des Projekts muss mit der Hausbank besprochen und sichergestellt werden. Die IHK berät vorab zu solchen Vorhaben und beantwortet individuelle Fragen zu den Finanzierungsprogrammen. Thomas Nabein wies darauf hin, dass ein vorzeitiges, wirtschaftliches Handeln vor der Förderzusage nicht zulässig sei.

Die Mitglieder tauschten sich abschließend über die derzeitige Lage und die aktuellen EU-Regelungen aus. ■

Komplexe Materie, hoher Termindruck – wie können Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsberichte gesetzeskonform und rechtzeitig erstellen?

GABRIELE LÜKE, IHK FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

Umfangreich, aufwendig, zeitlich eng – diese Bedenken hört Henrike Purtik, CSR-Fachfrau der IHK für München und Oberbayern, immer wieder. Sie kommen von Unternehmen, die nach der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten müssen.

Die bayerischen IHKs (BIHK) haben gemeinsam mit dem Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) auf die Sorgen der Unternehmen reagiert und den Leitfaden „10 Schritte zur CSRD" herausgegeben. „Der neue Leitfaden bietet einen niederschwelligen Einstieg in die CSRD", sagt IHK-Expertin Purtik. „Er unterstützt Unternehmen dabei, sich einzuarbeiten, Strukturen aufzubauen, Daten zu sammeln, die Berichtspflicht umzusetzen - und nicht nur als Belastung, sondern auch als Chance zu begreifen."

Betroffenheit prüfen

Ein wichtiger Faktor in der Praxis: „Die CSRD muss Chefsache sein", betont LfU-Expertin Antje Krist, die den Leitfaden mitentwickelt hat. Die Firmenleitung sollte zunächst prüfen, ob und ab wann das Unternehmen berichten muss. „Hier kann der Wirtschaftsprüfer helfen. Er muss den Nachhaltigkeitsbericht ohnehin vor der Veröffentlichung prüfen", so Krist.

Ist das Unternehmen von der Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen, muss die Geschäftsleitung Verantwortliche benennen und Kapazitäten sowie Budgets freigeben. „Dabei sollte die CSRD-Umsetzung nicht nur einer Person, etwa dem Umweltbeauftragten, überantwortet werden. Da Daten aus vielen Abteilungen erforderlich sind, braucht es ein abteilungsübergreifendes Team", empfiehlt die LfU-Expertin.

Team bilden, Überblick verschaffen

Dieses Team sollte sich dann anhand der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die die CSRD konkretisieren, einen Überblick über alle Aufgabenfelder und Pflichten verschaffen. Drei Punkte sind nach Krists Ansicht eine besondere Herausforderung, weil sie für viele Firmen neu sind:

CSRD bringt 3 erhebliche Herausforderungen

- **Wesentlichkeitsanalyse:** Die CSRD verankert die sogenannte doppelte Wesentlichkeit. Wie wirkt das Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft? Und welche Risiken und Chancen bergen umgekehrt Umwelt und Gesellschaft für das Unternehmen? Berichtet werden muss nur über Nachhaltigkeitsfelder, die in mindestens einer der beiden Perspektiven wirklich wesentlich sind. Alle anderen können ausgelassen werden. Prüfende könnten aber eine Begründung der Ausschlüsse einfordern. „Die Wesentlichkeitsanalyse ist der Dreh- und Angelpunkt. Hier den Wirtschaftsprüfer oder auch schon Interessenträger einzubinden, kann helfen", rät LfU-Expertin Krist.
- **Stakeholderdialog:** Welche Unternehmensrisiken sehen die Stakeholder, also jene Personen oder Organisationen, die von den Firmenaktivitäten betroffen sind oder beeinflusst werden? Die CSRD verlangt, dies abzufragen und anzugehen. Krist schlägt

vor, zunächst die wichtigsten Stakeholder zu bestimmen - von den Beschäftigten und Partnern über Behörden und Medien bis zu Nichtregierungsorganisationen. Dialogformate können Fragebögen, direkte Gespräche oder Diskussionsrunden sein.

- **Wertschöpfungskette:** Hier fordert die CSRD, sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette zu prüfen. Das Unternehmen muss also nicht nur recherchieren, unter welchen Bedingungen das Produkt hergestellt oder die Dienstleistung erbracht wird, sondern auch: Wie geht es weiter? Wie wird transportiert, verpackt, weiterverwendet? Hierzu müssen ebenfalls Dialog- und Prüfstrukturen geschaffen werden.

Bestehende Daten nutzen

Anschließend gilt es, die Datenerhebung – gegebenenfalls mithilfe digitaler Tools – abteilungsübergreifend durchzuführen. Vorab sollten Firmen prüfen, ob aus bestehenden Managementsystemen wie Ökoprofit, EMAS oder ISO bereits Daten vorliegen. Danach sind alle Daten zusammenzuführen, in die verlangte Berichtsform zu bringen, der Bericht dem Wirtschaftsprüfer vorzulegen, ihn in den Lagebericht zu integrieren und zu veröffentlichen. „Nicht zuletzt verlangt die CSRD, das Geschäftsmodell an sich sowie Nachhaltigkeitsstrategie, -ziele und -maßnahmen zu beschreiben", so Krist. Eine Aufgabe, die den Firmen nach all den Vorbereitungen leichter fallen sollte. „So soll und kann die Nachhaltigkeit Teil der Unternehmens-DNA werden."

Auch der Bund unterstützt

Das Bundeswirtschaftsministerium will berichtspflichtige Unternehmen bei diesem Vorhaben unterstützen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der bereits einen Standard für Nachhaltigkeitsberichte zur Verfügung stellt, soll im Hinblick auf die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) weiterentwickelt werden. Dafür stehen in den nächsten drei Jahren fast 20 Millionen Euro zur Verfügung. So sollen die neuen Berichtsstandards von Anfang an leicht zu handhaben sein, die Berichte selbst niederschwellig und gesetzeskonform erstellt werden können. Ergänzend dazu gibt es Schulungen und Leitfäden sowie eine Webplattform. 2026 berichten für 2025 zusätzlich alle weiteren berichtspflichtigen großen Firmen, die bisher nicht nach NFRD in der Pflicht waren. 2027 berichten für 2026 dann auch die börsennotierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), kleine und nicht komplexe Kreditinstitute sowie firmeneigene (Rück-)Versicherungsunternehmen. ■

CSRD: Wer muss wann berichten?

Berichtspflichtig sind grundsätzlich alle Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden drei Merkmale erfüllen:

- mindestens 25 Millionen Euro Bilanzsumme
- mindestens 50 Millionen Euro Nettoumsatzerlöse
- mindestens 250 Beschäftigte (im Durchschnitt des Geschäftsjahrs)

Außerdem müssen alle an der Börse gelisteten kleinen und mittleren Unternehmen berichten. Ausgenommen sind lediglich börsennotierte Kleinstunternehmen.

Zeitlich gestaffelter Start

Die Berichtspflicht tritt gestaffelt in Kraft. 2025 müssen für 2024 alle Unternehmen berichten, die bereits der Vorgängerregelung, der Non-financial Reporting Directive (NFRD), unterliegen. Das sind alle Firmen, die mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen und kapitalmarktorientiert sind, zudem Banken, Versicherungen und Fondsgesellschaften. Ihr Umsatz muss über 40 Millionen Euro liegen oder ihre Bilanzsumme mehr als 20 Millionen Euro betragen.

Wechsel an der DIHK-Spitze

DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben verabschiedet

BERLIN. Bundeskanzler Olaf Scholz würdigte den ehemaligen Hauptgeschäftsführer der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), Martin Wansleben, als verantwortungsvollen und energischen Vertreter der deutschen Wirtschaft.

Die Vertretung der Interessen von mehr als drei Millionen Unternehmen - vom ganz kleinen Familienbetrieb bis zum global agierenden Großkonzern - sei „eine besonders große und verantwortungsvolle Aufgabe in unserem Land", sagte Scholz als Festredner bei einer kleinen Feierstunde zur offiziellen Verabschiedung des DIHK-Hauptgeschäftsführers Ende November in Berlin.

Zum Jahresende 2024 trat Martin Wansleben als DIHK-Hauptgeschäftsführer ab. Seine Nachfolgerin ist Helena Melnikov. Die promovierte Juristin führt die Dachorganisation der IHKs seit dem 1. Januar 2025. ■

DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben (Mitte) wurde Ende November in Berlin verabschiedet. Bundeskanzler Olaf Scholz (links) und DIHK-Präsident Peter Adrian würdigten die erfolgreiche Amtszeit von Wansleben. Foto: ©Werner Schuering

Kein Geld aus dem Fenster heizen

Sanierung: Moderne Wärmeschutzverglasungen sparen bis zu 45 Prozent Energie

Der Einbau von neuen Fenstern wird oft herausgezögert. Doch Immobilienbesitzer sollten unbedingt darüber nachdenken, wenn ihr Haus/Gebäude mit älteren, einfachen Fenstern ausgestattet ist. Dann heizen sie sprichwörtlich das Geld zum Fenster hinaus. Als Modernisierungsmaßnahme sind beispielsweise moderne, hochwärmedämmende Kunststofffenster in Klasse A-Qualität mit Mehrkammertechnologie gut geeignet. Sie sparen nicht nur Energie, sondern lassen sich auch zu 100 Prozent recyceln.

»Modernisierer bemerken den Effekt schnell: Sobald die neuen Kunststofffenster eingebaut sind, können die Bewohner die Heizung runterdrehen und sparen – auch wenn kein neues Heizsystem eingebaut wurde«, erklärt Jürgen Herbe vom Fensterprofilhersteller Veka, »Durchschnittlich gehen durch veraltete Fenster bis zu 45 Prozent Heizenergie verloren.« Der U-Wert ist dabei die entscheidende Größe, weil er anzeigt, wie viel Wärme ein Bauteil nach außen entweichen lässt. Je höher er ist, desto größer der Wärmeverlust.

Fenster mit Einfachverglasung, Isolier- oder Thermopenglas und veraltete Profilrahmen sind oft für die höchsten Energieverluste im Haus verantwortlich: Ein Fenster mit Einfachglas, wie es bis Ende der 70er Jahre verbaut wurde, hat beispielsweise einen U-Wert von 5 bis 6 W/m2K, moderne Kunststofffenster punkten mit U-Werten von unter 1 W/m2K.

Moderne Wärmeschutzverglasungen bestehen aus mehreren Scheiben, einer Edelgasfüllung zwischen den Scheiben, auch wärmereflektierende Beschichtungen sind möglich. Sie lassen die Sonnenwärme herein und halten die Raumwärme. Daher ist die Dämmwirkung bei einem aktuellen 3-Scheiben-Wärmeschutzglas fünf Mal höher als bei 2-Scheiben-Isolierglas. Durch einen Fensteraustausch kann eine rund 70 Prozent höhere Dämmwirkung erreicht werden. *txn*

Wer alte Fenster gegen neue hochwärmedämmende Kunststofffenster austauscht, wird den Energiespar-Effekt schnell bemerken.

Foto: Adobe Stock/Ingo Bartussek

Alles aus einer Meisterhand

Barrierefreier Badumbau oder Teilsanierung möglich. Von der Beratung und Planung, über die Auswahl bis hin zur professionellen Ausführung.

Roland Fertig
seit 1991
Fliesen-, Platten & Mosaiklegermeister

Frauenberg 26
63762 Großostheim
Telefon 06026 3400
Mobil 0177 2691551

www.fliesen-roland-fertig.de
roland.fertig@gmx.net

Barrierefreie Duschen

Umbau: Darauf ist zu achten

Eine barrierefreie bodenebene Dusche ist wichtig, um das Bad auch im Alter selbstbestimmt nutzen zu können. Die altersgerechte Badsanierung wird vom Staat finanziell unterstützt. Wer dabei auf eine Duschtasse verzichtet und stattdessen den Duschbereich fliesen lässt, hat fast unbegrenzte gestalterische Möglichkeiten. »Insbesondere Großformate wirken sehr elegant«, erklärt Fliesenexperte Waldemar Pietrasch vom Baustoffhersteller Saint-Gobain Weber.

Bodenaufbau wichtig

Da sich Farbe und Größe ebenso wie die Form frei wählen lassen, kann eine bodenebene Dusche in jedes Badezimmer integriert werden. Sie macht kleine Räume optisch größer und steigert den Wert des Eigenheims. Eine bodenebene Dusche ist im Einbau anspruchsvoller als eine Duschtasse und sollte vom Fachhandwerker ausgeführt werden. Wichtig ist hier der richtige Bodenaufbau für Wärmedämmung, Schallschutz und Wasserablauf. Eine schnelle und vor allem sichere Umsetzung ist mit Komplett-Systemen möglich, die exakt aufeinander abgestimmt sind und die sich durch ihr handliches Format zügig verarbeiten lassen.

Profis setzen auf Multifunktionsprodukte, die auch im Nassbereich eingesetzt werden dürfen. Ein hoch flexibler Dünnbettmörtel erfüllt beispielsweise gleich mehrere Aufgaben, denn er kann sowohl als Abdichtung wie auch als Fliesenkleber eingesetzt werden. *txn*

Unter bodenebenen Duschen ist eine Verbundabdichtung zwingend erforderlich. Foto: Saint-Gobain Weber/txn

Immer mehr Sonnen- und Windenergie

Bilanz: Kapazität an erneuerbaren Energien steigt um 12 Prozent

Die in Deutschland installierte Kapazität an erneuerbaren Energien ist im vergangenen Jahr nach Zahlen der Bundesnetzagentur um 12 Prozent auf knapp 190 Gigawatt (GW) gestiegen. Das Wachstum entfalle vor allem auf die Energieträger Wind und Solar, teilte das Bundeswirtschaftsministerium in Berlin mit. Knapp 20 GW wurden demnach im vergangenen Jahr neu installiert.

»Die erneuerbaren Energien übernehmen mittlerweile die Hauptaufgabe bei der Stromerzeugung in Deutschland – gemessen an der Gesamterzeugung in Deutschland entfielen 254,9 TWh oder fast 60 Prozent auf erneuerbare Energieträger«, so Wirtschaftsminister Robert Habeck. »Gleichzeitig haben wir so wenig Kohle verstromt wie seit Jahrzehnten nicht mehr.«

Jahresziel übertroffen

Die Leistung der Solaranlagen in Deutschland stieg im vergangenen Jahr demnach um 16,2 GW, laut Ministerium mehr als im Vorjahr. Zwei Drittel des Zubaus entfielen auf Hausdächer, Fassaden oder andere Gebäudeteile, der Rest auf größere Flächen. Spitzenreiter war Bayern mit 4 GW.

Die Gesamtleistung lag am Jahresende bei 99,3 GW – über dem gesetzlich festgeschriebenen Jahresziel von 88 GW. Die Leistung der Windräder an Land stieg unter dem Strich um 2,5 GW, den Angaben zufolge weniger als im Jahr davor. Das ist ein Nettowert, da stillgelegte Anlagen abgezogen wurden. Zum Jahresende lag die Gesamtleistung bei 63,5 Gigawatt - also unterhalb des Jahresziels von 69 GW.

Ein Zuwachs etwa bei der Windenergie bedeutet nicht immer auch ein zusätzliches Windrad, weil auch alte Anlagen gegen höhere und leistungsstärkere ausgetauscht werden. Ein sattes Plus von fast 90 Prozent gegenüber 2023 gab es den Angaben zufolge bei Genehmigungen, die bei knapp 15 GW lagen. Das ist laut Ministerium ein Rekord. Bundesnetzagentur-Chef Klaus Müller erwartet in den nächsten Jahren steigende Zubauzahlen. *dpa*

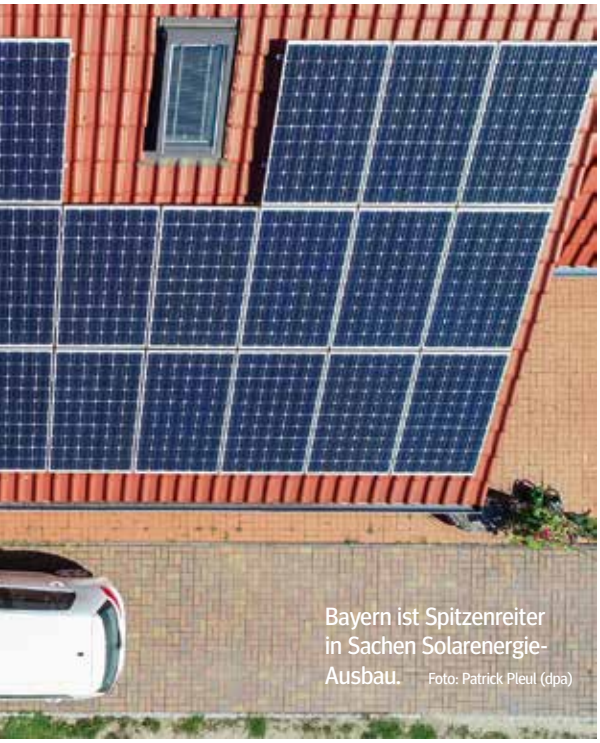

Bayern ist Spitzenreiter in Sachen Solarenergie-Ausbau. Foto: Patrick Pleul (dpa)

Firmen investieren 2025 in Klimaschutz

Umfrage: Energetische Sanierung und erneuerbare Energien

Viele Unternehmer in Deutschland planen 2025 Investitionen in den Klimaschutz - zugleich jedoch vermisst ein Großteil Planungssicherheit in der Energiepolitik. Das ergab eine YouGov-Umfrage von der Genossenschaftsorganisation Genoverband aus dem Dezember.

Gut ein Drittel (34,6 Prozent) der 755 befragten Entscheider bewerten die energiepolitischen Rahmenbedingungen hierzulande als »sehr schlecht« oder »schlecht«. Fast 27 Prozent beurteilen die Planungssicherheit in diesen Fragen als »mittelmäßig«. Knapp 30 Prozent schätzen sie dagegen als »gut« oder »sehr gut« ein. Viele Unternehmen wollen trotz Unsicherheit investieren. Etwa sieben von zehn Unternehmen (66,9 Prozent) planen, im laufenden Jahr in Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu investieren. Am häufigsten genannt wird die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die energetische Sanierung von Betriebsgebäuden.

Auch eine Modernisierung des Maschinenparks oder die Elektrifizierung des Fuhrparks haben sich etliche Unternehmen vorgenommen. *dpa*

Fair. Kompetent. Vor Ort. Wir wollen für unsere Kundinnen und Kunden eine **lebenswerte Zukunft** in unserer **Region** mitgestalten. Wir sind überzeugt, dass dieses Ziel nur durch **nachhaltige** und **innovative regionale Lösungen** erreichbar ist.

- **Gas- und Stromversorgung**
- **Heizungs-Contracting**
- **Wallboxen**
- **Photovoltaikanlagen**
- **Balkonkraftwerk**

Wir beraten Sie gerne!
Team Vertrieb

Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Boschweg 9, 63741 Aschaffenburg, Telefon 06021 3867230
www.e-m-s.de

Energieversorgung MainSpessart
Energie vor Ort.

Das Firmengebäude in Wörth.
Foto: ©Friedrich Herzog & Co.

125 Jahre Friedrich Herzog & Co.

WÖRTH. 1900 gründete Friedrich Herzog die Firma Friedrich Herzog & Co. in Frankfurt am Main.

Im Zweiten Weltkrieg wurde das Firmengebäude in Frankfurt zerstört. Das Unternehmen zog 1949 nach Wörth am Main um. Ein Angestellter der Firma, Karl Latz, der später zum Prokuristen ernannt wurde, übernahm schließlich das Unternehmen 1956. Sein Sohn Christoph Latz ist seit 1996 Inhaber der Friedrich Herzog & Co. und führt diese seither. Das Unternehmen ist unter anderem Zulieferer von Leder im Orgelbau. Neben Leder versorgt die Friedrich Herzog & Co. Orgelbauer international auch mit Teilen für mechanische, elektrische und pneumatische Trakturen. Weitere Geschäftsfelder sind der Handel mit Orthopädieleder für Schuhe und Einlagen, mit Fashionleder sowie mit Fellen.

Die Produktion findet auch heute noch am Firmensitz in Wörth statt. ■

Germania Backmittel Franz Preller KG

Unternehmen produziert seit 100 Jahren Rohstoffe für Feinbäckereien

MILTENBERG. 1925 gründete der Kaufmann Fritz Preller in Berlin-Kreuzberg, Mehringdamm 51, das Unternehmen „Germania Nährmittelfabrikate". Die Geschäftsidee war die Direktvermarktung von Hühnereiweißpulver an Bäckereien. Unter der Produktbezeichnung „GERMANIA-S" wurde ein Hühnereiweißpulver mit guter Schlagfähigkeit angeboten. Neben weiteren Erzeugnissen für Bäckereien baute Preller als zweites Standbein eine Fleischer-/Metzger-Abteilung auf, außerdem wurden Gewürze und Wursthilfen verkauft. Die Kundschaft kam überwiegend aus den östlichen Provinzen des damaligen Freistaats Preußen, aus Sachsen, Thüringen, Mecklenburg und Anhalt.

Zwei Germania-Produkte in den 1950er Jahren.

Während der Notzeiten im Zweiten Weltkrieg bemühte sich das Unternehmen, den Kunden brauchbare Ersatzprodukte zu liefern. Diese wurden meist aus Hefenebenprodukten gewonnen. So gab es beispielsweise eine nicht ganz so gut riechende Flüssigkeit, die man zu einem standfesten, geschmacksneutralen Schaum als Sahneersatz aufschlagen konnte.

Nach dem Krieg ging aufgrund der Teilung Deutschlands die ostdeutsche Kundschaft verloren. Die Firma musste ihre Verkaufsaktivitäten auf den Westen ausrichten. Dies war für das Berliner Unternehmen durch die bürokratischen Schikanen des Interzonenverkehrs damals nicht leicht. Die Metzgerabteilung wurde aufgegeben, es konnten aber wieder natürliche Rohstoffe eingesetzt werden.

Einzug in Miltenberg 1962.
Fotos: ©Germania Backmittel Franz Preller KG

1952 gründete Fritz Preller zusammen mit seinem langjährigen Prokuristen Willy Schindelhauer die Firma „GERMANIA Nährmittelfabrik Fritz Preller KG". Noch heute entstammen alle Gesellschafter diesen beiden Familien. Während der Zeiten des Wirtschaftswunders wurde das Angebot für die Feinbäckerei

und Konditorei ständig ausgedehnt. Viele der heutigen „Klassiker" sind „Kinder dieser Zeit".

Zu den Zeiten der zweiten Berlin-Krise (Chruschtschow-Ultimatum, ab 1958) suchte man wegen der Bedrohung Westberlins intensiv nach einer zweiten Produktionsstätte in der damaligen Bundesrepublik. Schließlich fanden die Unternehmer ein passendes Grundstück in Miltenberg am Main. Wegen der Berlin-Förderung für Hersteller und Erstkäufer blieb die Produktion zunächst in Berlin, erst 1991 wurde der Betriebssitz komplett nach Miltenberg verlegt und die Produktion in Berlin eingestellt.

Fritz Preller (links) im Gespräch mit Mitarbeitern und Kunden auf einer Verkaufsmesse 1957.

Heute beschäftigt die Germania Backmittel Franz Preller KG am Standort Miltenberg zehn Mitarbeitende. Die selbst hergestellten Produkte - Spezialrohstoffe für Feinbäckereien und Konditoreien - werden deutschlandweit und ins benachbarte Ausland verschickt. ■

Die Apotheke in den 1980er Jahren in der Straße Sachsenhausen.

Fotos: ©Spessart-Apotheke

75 Jahre Spessart-Apotheke Goldbach

GOLDBACH. Armin Ott gründete am 14. Februar 1950 in der Hauptstraße in Goldbach die Spessart-Apotheke.

Nach dem Umzug innerhalb Goldbachs in die Straße Sachsenhausen übernahm 1978 Winfried Müller die Apotheke, der diese 2005 komplett umbauen und modernisieren ließ. Schließlich übergab er 2011 die Spessart-Apotheke an seinen Sohn Florian. Die ständige Weiterentwicklung der Apotheke durch Innovationen ist Florian Müller sehr wichtig. So wurde 2023 ein vollautomatischer Kommissionierautomat und ein automatisches Abholfach eingebaut. Heute beschäftigt die Spessart-Apotheke sechs Mitarbeiter. ■

Inhaber Florian Müller in dem modern gestalteten Verkaufsraum.

Folgende Firmenjubiläen wurden der IHK gemeldet:

NACHMELDUNG NOVEMBER

25 Jahre

Michael Müller, Vermittlung von Versicherungen, Miltenberg
am 1. November 2024

FIRMENJUBILÄEN IM JANUAR

125 Jahre

Waldhausverein Obernburg e.V., Gaststätte, Obernburg a. Main
am 1. Januar 2025

75 Jahre

Lukas Frankenberger GmbH Futterstoffe, Aschaffenburg
am 2. Januar 2025

50 Jahre

Werner Ehrhardt, Die Küche von Ehrhardt seit 1983, Einbauküchen-fachgeschäft, Mömbris
am 1. Januar 2025

25 Jahre

Autohaus Bruno Welsch GmbH, Hösbach
am 1. Januar 2025

Harald Bayer, Allianz Generalvertretung, Kleinostheim
am 1. Januar 2025

Timo Flaschenträger, Versicherungsvermittlung, Großwallstadt
am 1. Januar 2025

Bernd Hesbacher, Hausmeisterservice, Haibach
am 13. Januar 2025

Gabriele Jäger, „Parfümerie Jäger", Aschaffenburg
am 1. Januar 2025

Barbara Jung, Mangelstube Hofmann, Mömbris
am 1. Januar 2025

Elke Löper, Landgasthof „Zur Gemütlichkeit", Mömbris
am 1. Januar 2025

Monopol Textilhandels GmbH, Aschaffenburg
am 13. Januar 2025

Markus Orth, KAV – Versicherungsmakler, Amorbach
am 1. Januar 2025

Race Worx OHG, Aschaffenburg
am 3. Januar 2025

Edwin Reising, Mömbris
am 3. Januar 2025

Christiana Röll, Ladenverkauf – Räucherei und Fischimbiss, Blankenbach
am 1. Januar 2025

Schotte GmbH, Sulzbach a. Main
am 14. Januar 2025

Markus Ullrich, Schlosserei, Mömbris
am 1. Januar 2025

Joachim Wahl, Versicherungen, Leidersbach
am 1. Januar 2025

Eberhard Wissel, Frank Wissel und Stefan Goldbach GbR, Mömbris
am 1. Januar 2025

FIRMENJUBILÄEN IM FEBRUAR

125 Jahre

Friedrich Herzog & Co., Wörth a. Main

75 Jahre

Knopf-Schäfer GmbH, Aschaffenburg
am 1. Februar 2025

Spessart-Apotheke Apotheker Florian Müller e.K., Goldbach
am 14. Februar 2025

25 Jahre

Autozentrum D.M. Aschaffenburg GmbH, Aschaffenburg
am 28. Februar 2025

BSB Metalltechnik GmbH, Wörth a. Main
am 1. Februar 2025

Densys PV5 GmbH, Karlstein a. Main
am 7. Februar 2025

FRECO Vertriebsgesellschaft mbH, Wörth a. Main
am 10. Februar 2025

G + K Umformtechnik GmbH, Niedernberg
am 22. Februar 2025

Möbelwerke Bürgstadt GmbH, Bürgstadt
am 9. Februar 2025

Julian-Adrian Puscasu, Mainaschaff
am 25. Februar 2025

Waldemar Reinl, Großostheim
am 11. Februar 2025

Ivan Tabak, DJK Ratskeller, Wörth a. Main
am 1. Februar 2025

Folgende Arbeitnehmerjubiläen wurden der IHK gemeldet:

ARBEITNEHMERJUBILÄEN IM JANUAR

IDS Logistik GmbH, Kleinostheim

10 Jahre

Karin Wüstenfeld, Buchhalterin

RMD Logistics GmbH & Co. KG, Mainaschaff

10 Jahre

Andrea Pfeiffer

25 Jahre

Erika Kaltenecker

Waidelich-Mechanik GmbH, Kleinheubach

25 Jahre

René Fischer, CNC-Dreher Großmaschinen

Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG, Aschaffenburg

40 Jahre

Markus Strößner, Mitarbeiter Zeitungsversand

ARBEITNEHMERJUBILÄEN IM FEBRUAR

RMD Logistics GmbH & Co. KG, Mainaschaff

10 Jahre

Barbara Ata; Michaela Frickel; Nicole Hesbacher

Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG, Aschaffenburg

25 Jahre

Isabel Richter, kfm. Angestellte

Glückwunsch zum Firmenjubiläum!

125 Jahre Gebr. Volz GmbH & Co. KG, Alzenau

Dr. Andreas Freundt, Hauptgeschäftsführer der IHK (links), überreichte die Ehrenurkunde zum 125jährigen Firmenjubiläum an Geschäftsführer Sebastian Herbert. Foto: ©IHK

25 Jahre object design gmbh, Aschaffenburg

Zum 25jährigen Firmenjubiläum überreichte Dr. Andreas Freundt, Hauptgeschäftsführer der IHK (rechts), die Ehrenurkunde an Geschäftsführer Oliver Wilhelm. Foto: ©IHK

PERSÖNLICHES

Georg Neitzer

75 Jahre

Am 29. Januar feiert **GEORG NEITZER,** Geschäftsführer der Neitzer Verwaltungs GmbH, Stockstadt, seinen 75. Geburtstag.

Foto: ©Foto Ziemlich Sulzbach

Nachdem er den Beruf des Groß- und Außenhandelskaufmanns in München erlernt und ein Volontariat in einer Butter- und Käseproduktion in Steingarten absolviert hatte, stieg er 1971 in den Betrieb seiner Eltern ein. Von 1978 bis 2015 war er geschäftsführender Gesellschafter des seit vier Generationen von der Familie geführten Unternehmens. Daneben engagierte sich Neitzer schon früh für die Belange der Wirtschaft. Bereits 1977 wurde er Mitglied der Wirtschaftsjunioren der IHK Aschaffenburg. Im Jahr 1983 wurde er in die IHK-Vollversammlung gewählt, der er bis 2016 ununterbrochen angehörte. Im November 2016 wurde er schließlich von der Vollversammlung zum Ehrenmitglied ernannt. Von März 1993 bis Januar 1995 war er IHK-Vizepräsident. Neitzer arbeitete rund 30 Jahre in den Ausschüssen für Verkehr und Logistik und im Haushaltsausschuss der IHK mit. Außerdem war er 1986 und 1990 im Wahlausschuss und zwischen 1983 und 1998 im Handelsausschuss aktiv. Den Gebietsausschuss des Landkreises Aschaffenburg führte er von 1999 bis 2016 als Vorsitzender an. Zudem ist er seit 2012 als Beisitzer der Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK tätig. Neben seinem Engagement in der IHK war er von 1986 bis 2008 ehrenamtlicher Handelsrichter beim Landgericht Aschaffenburg. Neitzer ist seit 1991 mit entsprechendem Einsatz bei gemeinnützigen und sozialen Projekten Mitglied beim Rotary-Club Aschaffenburg-Schönbusch. Georg Neitzer ist verheiratet und hat zwei Kinder. In seiner Freizeit geht er gern seinen sportlichen Hobbies wie Radfahren, Bergsteigen und Skifahren nach. ■

Hans Traud

75 Jahre

HANS TRAUD, ehemaliger Inhaber der Carl Recknagel e. K. und vormals Geschäftsführer der Recknagel GmbH, Obernburg, feiert am 7. Februar seinen 75. Geburtstag. Er war von 1995 bis 2011 und von 2015 bis 2016 Mitglied der IHK-Vollversammlung. Von 1995 bis 2016 war Hans Traud als Mitglied im Handelsausschuss aktiv. Außerdem war er von 1995 bis 2017 ehrenamtlicher Handelsrichter beim Landgericht Aschaffenburg. ■

Knut Werle

65 Jahre

KNUT WERLE, früherer Leiter der ehemaligen Karstadt Warenhaus AG, Betriebsstätte, Aschaffenburg, feiert am 19. Februar seinen 65. Geburtstag. Er war von 1999 bis 2002 Mitglied der IHK-Vollversammlung und des Handelsausschusses. ■

NACHRUF

Werner Oehmann

†

WERNER OEHMANN, ehemaliger Geschäftsführer der Mode für Männer Werner Oehmann GmbH in Miltenberg, ist am 9. November 2024 im Alter von 89 Jahren verstorben. Er war von 1975 bis 1998 Mitglied der IHK-Vollversammlung. Von 1975 bis 2002 unterstützte er als Mitglied unseren Handelsausschuss. ■

TH Aschaffenburg

Präsidentin wiedergewählt

Dr. Heide Klug, Kanzlerin der TH Aschaffenburg (links), und Dr. Heike Wenzel, Hochschulratsvorsitzende (rechts), gratulieren Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth (Mitte) zur Wiederwahl.

Foto: ©Heike Spielberger, TH Aschaffenburg

ASCHAFFENBURG. Mit einer eindeutigen Mehrheit hat der Hochschulrat TH-Präsidentin Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth für weitere sechs Jahre, vom 15. März 2025 bis zum 14. März 2031, in ihrem Amt bestätigt.

Die Physikerin hat seit ihrer Amtsübernahme als Präsidentin der TH Aschaffenburg im März 2019 die Hochschule in ihrer erfolgreichen Weiterentwicklung begleitet und wichtige Impulse gesetzt. Unter ihrer Leitung konnte die Technische Hochschule Aschaffenburg ihre Position als innovative und praxisorientierte Bildungseinrichtung weiter ausbauen. In ihrer ersten Amtszeit wurde das Studienangebot durch neue, auch internationale Studiengänge mit Bezug zur Informatik weiterentwickelt. Im Jahr 2021 wurde die Fakultät Gesundheitswissenschaften gegründet. Beck-Meuth erhielt Anfang 2024 den Bayerischen Verfassungsorden vom Bayerischen Landtag für ihr Engagement für Frauen in MINT-Berufen und in der Wissenschaft.

Für die Zukunft sei es ihr ein großes Anliegen, die TH Aschaffenburg als Impulsgeberin für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bayerischer Untermain weiter zu stärken. Studium und Lehre, Forschung und Transfer, Internationalisierung, Gründung und Weiterbildung stünden dabei ebenso im Fokus wie Digitalisierung, Gleichstellung und Nachhaltigkeit. ■

20 Jahre Kulturpreis Bayern

Jannik Nierula wurde für Masterarbeit zu KI ausgezeichnet

MÜNCHEN. Zum 20. Mal in Folge wurde am 14. November der Kulturpreis Bayern von der Bayernwerk AG gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur verliehen. Jannik Nierula, Absolvent der Technischen Hochschule Aschaffenburg, wurde für seine Abschlussarbeit im Studiengang International Management geehrt.

Seine Arbeit liefert neue Erkenntnisse zu den Möglichkeiten eines verbesserten Wissensmanagements in Beratungsunternehmen durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz. Jannik Nierula beschäftigte sich in seiner Masterarbeit mit der Frage, inwieweit künstliche Intelligenz (KI) das Teilen von Wissen in Beratungsunternehmen verbessern kann und somit zu einem Vorteil gegenüber Wettbewerbern führt. KI-Technologien entwickeln sich seit Jahren rapide und führen zu immer neuen Einsatzbereichen. In der Beratung kann KI unterstützen und das Wissensmanagement effektiver gestalten. Neben dem Schärfen des Bewusstseins für die Relevanz eines effektiven Wissensmanagements schlägt Jannik Nierula in seiner Arbeit einen mit individuellen Daten trainierten Chatbot als praktische Lösung vor. Dieser steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung und macht das Wissen im Unternehmen leicht speicherbar und auffindbar.

Insgesamt erhielten in der Sparte Wissenschaft 33 Absolventinnen und Absolventen sowie Doktorandinnen und Doktoranden bayerischer Hochschulen, Universitäten und Kunsthochschulen die Auszeichnung. ■

Ausländerrecht

Wichtige Informationen für Arbeitgeber von Mitarbeitern mit ausländischen Staatsangehörigkeiten

Aus § 4a Abs. 3 – 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geht hervor, unter welchen Voraussetzungen ein Ausländer beziehungsweise eine Ausländerin in Deutschland beschäftigt werden darf und welche Pflichten für den Arbeitgeber bestehen.

Sollte eine ausländische Mitarbeiterin oder ein ausländischer Mitarbeiter über keinen Aufenthaltstitel verfügen, darf diese oder dieser nur nach § 4a Abs. 4 AufenthG beschäftigt werden.

Der Arbeitgeber hat grundsätzlich die Verpflichtung zu prüfen, ob der vorgelegte Aufenthaltstitel noch gültig ist. Außerdem ist zu beachten, ob auf dem Aufenthaltstitel beziehungsweise im Zusatzblatt die Erwerbstätigkeit erlaubt ist oder die Erwerbstätigkeit nur unter bestimmten Bedingungen aufgenommen werden darf.

Eine Kopie des Aufenthaltstitels ist für den Zeitraum der Tätigkeit vom Arbeitgeber aufzubewahren. Eine vorzeitige Beendigung des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses mit einer ausländischen Staatsbürgerin oder einem ausländischen Staatsbürger ist der zuständigen Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Die Aufnahme einer Weiterbildungsmaßnahme stellt eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar, auch wenn vertraglich eine Wiedereinstellungsgarantie vereinbart worden ist.

Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger sowie ihre Familienangehörigen können sich auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit berufen.

Die Ausländerbehörde des Landkreises Aschaffenburg steht für Rückfragen unter der Telefonnummer 06021/394-6455 zur Verfügung. ■

#GemeinsamWeiterbilden

WEITERBILDUNGEN IM FEBRUAR UND MÄRZ

Betriebswirtschaft, Bürokommunikation/EDV, Persönlichkeitstraining

1. Februar Prüfungsvorbereitung - Wirtschaft und Sozialkunde (WiSo) für kfm. Berufe
7. Februar Teil 1 Azubis gewinnen - Die Candidate Journey in der Azubigewinnung + Future Skills erkennen, passende Azubis auswählen
10. Februar Erfolgreiche Verkaufsgespräche führen
12. Februar Aktuelles zum Jahreswechsel im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht
13. Februar ONLINE: Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie: das neue Hinweisgeberschutzgesetz
19. Februar ONLINE: Tipps zum (rechtlichen) Umgang mit Mietern
20. Februar Chancen im Vertrieb erkennen und erfolgreich nutzen
20. Februar Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtungsrecht
20. Februar Einführung Künstliche Intelligenz, Augmented und Virtual Reality sowie Metaverse
21. Februar ONLINE-Praxisforum: Reisekosten- und Bewirtungsrecht
24. Februar ONLINE-Praxisforum: Reisekosten- und Bewirtungsrecht
25. Februar Mitarbeitergespräche führen und wirksam motivieren
25. Februar ONLINE: Umsatzsteuer Basiswissen mit Neuerungen 2025
26. Februar Modul 1: Führungsinstrumente und gegenseitige Erwartungen
26. Februar ONLINE: Canva Design Workshop - Grafikdesign für Social Media
27. Februar ONLINE Ausbilder-Workshop 1: Azubis gewinnen - Die Candidate Azubi Journey in der Azubigewinnung
7. März Lernmanagement für Auszubildende
11. März ONLINE: Umsatzsteuer Update 2025
11. März Excel 2019 - I - Einführung
12. März Basiswissen Lohn- und Gehaltsabrechnung
12. März ONLINE: Die Nebenkostenabrechnung
13. März Präsentation - Elevator Pitch - Aufbau, Struktur und Tipps
15. März Ausbildung der Ausbilder (AdA) - mündliche Prüfungsvorbereitung für Fachwirte
17. März ONLINE-Praxisforum: Reisekosten- und Bewirtungsrecht
18. März Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtungsrecht
18. März Vom Mitarbeiter zur Führungskraft
20. März Strategien für erfolgreiches Verhandeln
27. März ONLINE: Workshop Moderation
28. März Stressmanagement

IHK-Ansprechpartner: Team Weiterbildung, E-Mail: weiterbildung@aschaffenburg.ihk.de, Telefon 06021 880-149
(Kosten: 1-Tages-Seminar 250,00 Euro; 2-Tages-Seminar 500,00 Euro - Abweichungen sind möglich)

Gastwirteunterrichtung/Lebensmittelhygieneschulung

3. Februar Lebensmittelhygiene-Schulung nach § 4 LMHV (Kosten 100,00 Euro)
10. März Lebensmittelhygiene-Schulung nach § 4 LMHV (Kosten 100,00 Euro)
3. Februar Gastwirteunterrichtung nach § 4 GastG (Kosten 70,00 Euro)
10. März Gastwirteunterrichtung nach § 4 GastG (Kosten 70,00 Euro)

IHK-Ansprechpartnerin: Sabine Heißwolf, Telefon 06021 880-147

Existenzgründung

4. Februar Absicherung für Unternehmen und Unternehmer
12. Februar Rechtssicher gestalten und handeln
21. Februar Kalkulation
14. März Buchführung
20. März Businessplan für Gründer

IHK-Ansprechpartner: Thomas Nabein, Telefon 06021 880-134
(Die Gründerseminare sind kostenfrei)

Internationales

6. Februar Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
6. Februar ONLINE: Lieferantenerklärungen für Einkäufer
10. Februar ONLINE: Das Internet als effektives Tool bei der Exportkontrolle
24. Februar Zollrechtliche Exportabwicklung und IT-Abwicklung in ATLAS
12. März Warenursprung und Präferenzen
25. März ONLINE: Importe aus Drittländern

IHK-Ansprechpartner: Team Weiterbildung, E-Mail: weiterbildung@aschaffenburg.ihk.de, Telefon 06021 880-149

Konflikte und Verhandlungsmanagement im Vertrieb

www.utb.de (ISBN 978-3-8252-6267-9)

„Never give without taking" ist das Verhandlungsmotto von Ludger Schneider-Störmann. Verhandlungen in gesättigten Märkten mit hartem Wettbewerb sind konfliktreich. In dem Buch werden gängige Konflikttypen beschrieben und alle Facetten für ein erfolgreiches Management von Online- und Face-to-Face-Verhandlungen erläutert. Zudem sind in dem Buch Anleitungen für eine perfekte Vorbereitung und Durchführung enthalten. Das Buch richtet sich an Studierende der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsingenieurwesens sowie des Vertriebs und an alle Studierenden mit Interesse am Vertrieb. Es eignet sich auch hervorragend für die Praxis. ■

IMPRESSUM

IHK Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg

Hausadresse IHK Aschaffenburg
Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 880-0, Telefax 06021 880-22000

Postfachadresse Postfach 10 01 17, 63701 Aschaffenburg

Internet www.ihk.de/aschaffenburg

E-Mail info@aschaffenburg.ihk.de

Herausgeber Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg,
Postfach 10 01 17, 63701 Aschaffenburg,
Telefon 06021 880-0, Telefax 06021 880-22000

Verantwortlicher Redakteur Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Freundt,
Telefon 880-111

Redaktion Barbara Hofmann, Telefon 880-117

Redaktionsschluss 3. Januar für die Januar/Februar-Ausgabe;
5. März für die März/April-Ausgabe; 5. Mai für die Mai/Juni-Ausgabe; 7. Juli für die Juli/August-Ausgabe;
4. September für die September/Oktober-Ausgabe;
5. November für die November/Dezember-Ausgabe

Die Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg „Wirtschaft am Bayerischen Untermain" erscheinen 2025 im 79. Jahrgang

Allgemeiner Hinweis Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist meist nur die männliche Form genannt. Selbstverständlich werden alle Personen (m/w/d) gleichermaßen angesprochen.

Verleger Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG,
Weichertstraße 20, 63741 Aschaffenburg

Erscheinungsweise Alle zwei Monate. „Wirtschaft am Bayerischen Untermain" ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Bezugspreis Bezugsentgelt im freien Verkauf:
Jahresabonnement 24,00 Euro. Das Abonnement läuft zunächst ein Jahr ab Bestelldatum und verlängert sich automatisch um ein weiteres, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Anzeigenverwaltung Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG,
Weichertstraße 20, 63741 Aschaffenburg
Melanie Fecher 06021 396-347 und
Lea Fritscher 06021 396-414
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 61 vom Januar 2025 gültig.

GEPRÜFT

Anzeigenschluss 27. Dezember 2024 für die Januar/Februar-Ausgabe;
27. Februar 2025 für die März/April-Ausgabe;
24. April 2025 für die Mai/Juni-Ausgabe;
26. Juni 2025 für die Juli/August-Ausgabe;
28. August 2025 für die September/Oktober-Ausgabe;
30. Oktober 2025 für die November/Dezember-Ausgabe

Herstellung und Druck Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG,
Weichertstraße 20, 63741 Aschaffenburg

FSC MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C014639

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Alle mit Namen oder Signum eines Verfassers gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg wieder. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

(Belegexemplar erbeten) ISSN 0173-329X

KI ist Chefsache! Mit Mut zur Innovation auf den Weg in die Zukunft

www.wiley-business.de
(ISBN 978-3-527-51205-8)

Die Künstliche Intelligenz verstehen und im Unternehmen richtig nutzen ist Chefsache: Unternehmer stehen vor wichtigen Entscheidungen, denn KI wird die Grundlage für das Business der Zukunft und ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Die Experten Oliver Schwartz und Dr. Michael Gebert haben den Unternehmerblick auf die digitale Transformation und liefern Strategien und Impulse für den Weg in die Zukunft. Sie vermitteln relevantes Grundlagenwissen, erweitern mit vielen Praxisbeispielen den Blick auf den Business-Einsatz von Künstlicher Intelligenz und blicken in die Zukunft der Geschäfts- und Arbeitswelt. ■

Re:thinking Sustainability

www.haufe.de
(ISBN 978-3-648-18076-1)

Um den Wandel der regenerativen Transformation zu schaffen, können wir viel von Vorreitern lernen, die heute schon Dinge umsetzen, an die sich andere noch gar nicht getraut haben. Das Buch stellt Good Practices von Unternehmern und Führungskräften vor, die sich auf den Weg zu einer regenerativen Wirtschaft gemacht haben und Inspiration für viele andere sind. Die Erfolgsgeschichten sind eingebettet in das Impact Business Design Framework, das eine systemische Orientierung für die Umsetzung eigener Transformationsvorhaben bietet. Handlungsempfehlungen helfen bei der Umsetzung der eigenen nachhaltigen Transformation und machen Mut, sich auf den Weg zu machen. ■

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Monat	2022	2023	2024
Januar	105,2	114,3	117,6
Februar	106,0	115,2	118,1
März	108,1	116,1	118,6
April	108,8	116,6	119,2
Mai	109,8	116,5	119,3
Juni	109,8	116,8	119,4
Juli	110,3	117,1	119,8
August	110,7	117,5	119,7
September	112,7	117,8	119,7
Oktober	113,5	117,8	120,2
November	113,7	117,3	119,9
Dezember	113,2	117,4	

Basis 2020 = 100

Zum Januar 2023 wurde die Umstellung der Verbraucherpreise auf das neue Basisjahr (jetzt 2020 = 100) turnusgemäß (üblicherweise alle fünf Jahre) vorgenommen. Im Mittelpunkt der Umstellung stand die Aktualisierung des sogenannten Warenkorbs, das heißt die der Statistik der Verbraucherpreise zugrunde liegenden Waren und Dienstleistungen wurden den veränderten Verbrauchsgewohnheiten angepasst. Die Indizes werden jeweils ab Januar des neuen Basisjahres neu berechnet und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum. Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern nur formal auf das neue Preisbasisjahr umgerechnet.

Nachhaltig Visionen verwirklichen.

Wer die Zukunft seines Unternehmens nachhaltig gestalten möchte, braucht Know-how und Konzepte mit Weitblick. Sichern Sie sich Ihren Wissensvorsprung für bessere Chancen. Mit dem Playbook „Nachhaltige Transformation“.

www.s-abmil.de/wissensvorsprung

Jetzt downloaden:

In Partnerschaft mit:

Deutsche Leasing

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg

BMW NEUWAGEN.
FREUDE IN GANZER VIELFALT.

X1

Unser Angebot:
Ab EUR 249,-/Monat!*)

Elegant: Der BMW X1 sDrive18i.

100 kW (136 PS), Neuwagen, Automatikgetriebe mit Doppelkupplung, Parking Assistant , BMW Live Cockpit Plus mit BMW Curved Display, Sport-Lederlenkrad, BMW My Modes: PERSONAL, SPORT, EFFICIENT, u.v.m.

Energieverbrauch kombiniert: 6,4 l/100 km (WLTP); CO2-Emissionen kombiniert: 144 g/km (WLTP); CO2-Klasse(n): E; Leistung: 100 kW (136 PS); Hubraum: 1.499 cm³; Kraftstoff: Benzin; Abbildung/en zeigt/en Sonderausstattungen.

Unser Baraktionspreis
inkl. Bereitstellungskosten
36.999,- €

Ihre Ersparnis
gegenüber UPE des Herstellers
7.902,- €

Unser anpassbares Finanzierungsangebot*)

Anzahlung:	**4.999,- €**		
Fahrzeugpreis:	35.944,54 €	Laufzeit:	24 Monate
Sollzinssatz p.a.:	4,88 %	Effektiver Jahreszins:	4,99 %
Nettodarlehensbetrag:	30.945,54 €	Darlehensgesamtbetrag:	33.823,- €
Bereitstellungskosten:	999,- €	zzgl. Zielrate (24. Rate):	28.096,- €

23x monatliche Finanzierungsrate: **249,- €**

Andere Farben, Motorisierungen o. Sonderausstatt. auf Wunsch soweit verfügbar.

318i Touring

Unser Angebot:
Ab EUR 299,-/Monat!*)

Alltagstauglich: Der BMW 318i Touring.

115 kW (156 PS), Neuwagen, Automatic Getriebe mit Schaltwippen, Reifendruck-Kontrolle, Sport-Lenkrad, M Dachreling Hochglanz Shadow Line, Klimaautomatik, Geschwindigkeitsregelung mit Bremsfunktion, Widescreen Display, u.v.m.

Energieverbrauch kombiniert: 6,8 l/100 km (WLTP); CO2-Emissionen kombiniert: 153 g/km (WLTP); CO2-Klasse: F Hubraum: 1.998 cm³; Kraftstoff: Benzin; Leistung: 115 kW (156 PS); Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Unser Baraktionspreis
inkl. Bereitstellungskosten
38.980,- €

Ihre Ersparnis
gegenüber UPE des Herstellers
9.771,- €

Unser anpassbares Finanzierungsangebot*)

Anzahlung:	**4.999,- €**		
Fahrzeugpreis:	37.657,60 €	Laufzeit:	30 Monate
Sollzinssatz p.a.:	4,88 %	Effektiver Jahreszins:	4,99 %
Nettodarlehensbetrag:	32.658,60 €	Darlehensgesamtbetrag:	36.337,- €
Bereitstellungskosten:	1.049,- €	zzgl. Zielrate (30. Rate):	27.666,- €

29x monatliche Finanzierungsrate: **299,- €**

Andere Farben, Motorisierungen o. Sonderausstatt. auf Wunsch soweit verfügbar.

*)Repräsentatives Beispiel: Folgende Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV dar. Ein Finanzierungsangebot/Leasingangebot der BMW Bank GmbH, Heidemannstr. 164, 80939 München, Gültig solange Vorrat reicht, alle Preise inkl. der gegeben falls gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer, Stand 07/2024, inkl. Bereitstellungskosten Sollzins gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit, Druckfehler, Zwischenverkauf, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Preise inkl. der gegeben falls gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer; inkl. Bereitstellungskosten. Preisvorteil gegenüber der UPE/UPE= unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Preisliste Deutschland.

Eichhorn Obernburg Miltenberg
aller guten Dinge sind zwei.

Autohaus Eichhorn Automotive GmbH
Römerstraße 113 | 63785 Obernburg
Lassallestraße 9 | 63897 Miltenberg

IHR DIREKTER KONTAKT ZU UNS:
verkauf@auto-eichhorn.de
Telefon Obernburg (06022) 65 99 915
Telefon Miltenberg (09371) 40 390

Viele weitere aktuelle Aktionsangebote finden Sie auf unserer Homepage: www.auto-eichhorn.de